

Anlage 1



Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Christian Ude

Internationales Olympisches Komitee
Herrn Präsidenten Jaques Rogge
Chateau de Vidy
C.P. 356
CH-1007 Lausanne
Schweiz

Datum
21.09.2009

Bewerbung um die Olympischen und
Paralympischen Winterspiele 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen Münchens freue ich mich zu bestätigen, dass sich meine Stadt und die Münchner Bürgerinnen und Bürger geehrt fühlen würden, eine Kandidatenstadt für die Ausrichtung der XXIII. Olympischen Winterspiele und der XII. Paralympischen Winterspiele 2018 zu werden.

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat auf seiner Hauptversammlung einstimmig beschlossen, München gemeinsam mit der Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und dem Landkreis Berchtesgadener Land zu nominieren.

Die Nominierung hat bei den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt München Begeisterung hervorgerufen. Als Teil ihres täglichen Lebens erinnert sie der Olympiapark an das große olympische Vermächtnis der Spiele von 1972. Hieraus entsteht die Motivation, der Olympischen Bewegung durch die Aufnahme der Olympischen Familie mit offenen Armen zu danken und alle Sportler in wahrem Sportsgeist leidenschaftlich zu unterstützen, falls die Spiele 2018 der Stadt München zugesprochen werden.

Die Stadt München hofft, ein inspirierendes Kapitel der Geschichte des olympischen Vermächtnisses hinzufügen zu können, in dem sie verdiente olympische Stätten, in denen einige der großartigsten Festveranstaltungen stattgefunden haben und welche den Menschen als beliebter Erholungsraum dienen, zu hochmodernen Sportstätten für die Olympischen Winterspiele umbauen wird. Dies macht deutlich, dass die Olympische Bewegung in der Lage ist, Antworten zu finden auf die Nöte des Planeten durch nachhaltige, bewährte Lösungen.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: 233-92076
Telefax: 233-27458

In diesem Sinne bestätigen wir, dass wir in der Tat bereit sind, in den Bewerbungsprozess einzutreten, wie ihn das Internationale Olympische Komitee und die Verhaltensregeln vorgeben.

Die Landeshauptstadt München, die Marktgemeinde Garmisch-Partenkirchen und der Landkreis Berchtesgadener Land werden dabei eng zusammenarbeiten mit Partnern wie dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Bundesregierung, in dem Bestreben, hervorragende und unvergessliche Spiele durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Christian Ude
Oberbürgermeister

www.jensweinreich.de

Anlage 2

Zusammenfassende Übersetzung:

Deutscher Olympischer Sportbund

Graf Dr. Jacques Rogge
Präsident des
Internationalen Olympischen Komitees
Château de Vidy
C.P. 356
CH-1007 Lausanne

Mittwoch, den 16. September 2009

Sehr geehrter Herr Präsident,

Im Namen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) freuen wir uns sehr, München in aller Form als Bewerberstadt für die Ausrichtung der XXIII. Olympischen Winterspiele und die XII. Winter Paralympischen Spiele 2018 zu nominieren.

Mit dieser Bewerbung hoffen wir ein weiteres positives Kapitel an die eindrucksvolle Erfolgsgeschichte der Olympischen Winterspiele reihen zu können, bei der olympische Ideale und Werte in der Welt verbreitet werden.

Diese Bewerbung erfreut sich der vollen Unterstützung aller Sportverbände des Landes, die durch das einstimmige Votum der DOSB Hauptversammlung zum Ausdruck kam, welche über 17 Millionen Mitglieder repräsentiert. Bevor diese Entscheidung getroffen wurde, kam der DOSB zu der Schlussfolgerung, dass München tatsächlich darauf vorbereitet ist, das Bewerbungsverfahren zu durchlaufen und in der Lage ist, die vom IOC gesetzten Bedingungen zu erfüllen.

Die Bewerbung würde auch von allen politischen Ebenen in Deutschland gutgeheissen und erfreut sich der Unterstützung: des Deutschen Bundestags und der Bundesregierung, des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Landesregierung, wie auch des Stadtrats von München und Garmisch-Partenkirchen und des Kreistags Berchtesgadener Land, sowie der Oberbürgermeister von München und Garmisch-Partenkirchen und des Landrats des Berchtesgadener Landes. Die Unterstützung wird von allen Ebenen getragen, einschließlich der Oppositionsparteien.

Historisch betrachtet hat München eine besondere Beziehung zur Olympischen Bewegung, die auf die Olympischen Spiele von 1972 zurückgeht. Dieses Vermächtnis würde für kommende Generationen auf eine neue Ebene gehoben werden - wobei der Olympiapark wiederum das Zentrum einer wahren olympischen Erfahrung werden würde. Dies wäre eine klare Bekräftigung der IOC Philosophie der Nachhaltigkeit.

Unsere Leidenschaft für den Sport und für unsere begeisterten Zuschauer, wenn sie alle Sportler, die Olympische Familie und Besucher aus aller Welt mit offenen Armen begrüßen, könnte im Geist von Fair Play, Respekt und Freundschaft die Olympischen Winterspiele bereichern.

Der DOSB und alle beteiligten Organisationen und Menschen in Deutschland werden sich in jeder Phase des Verfahrens voll engagieren, um gemeinsam mit dem Internationale Olympischen Komitee sicherzustellen, dass die Olympische Charta und alle relevanten IOC Bestimmungen und Auflagen vollständig erfüllt werden.

Wenn München die einzigartigste Veranstaltung des internationalen Sportkalenders zugesprochen bekommt, werden wir alle unser Bestes geben, um eine Organisation der höchsten Maßstäbe unter der Führung des Internationalen Olympischen Komitees zu gewährleisten.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

gez.

Thomas Bach
Präsident

gez.

Michael Vesper
Generaldirektor

Zusammenfassende Übersetzung:

INTERNATIONALES
OLYMPISCHES
KOMITEE
Lausanne, Schweiz

Herrn Oberbürgermeister
Christian Ude, LHM

Lausanne, den 22. September 2009

XXIII. Olympische Winterspiele - München

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Ich möchte mich für Ihr Schreiben vom 21. September 2009 bedanken, in dem Sie uns mitteilen, dass die Landeshauptstadt München mit dem Deutschen Nationalen Olympischen Komitee beschlossen hat, München als Bewerberstadt für die XXIII. Olympischen Winterspiele im Jahr 2018 vorzuschlagen.

Wir freuen uns darauf mit Ihnen zu arbeiten und wir wünschen Ihnen viel Glück bei der Bewerbung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Jacques ROGGE

Kopien an: Deutscher Olympischer Sportbund
Herr Walter TRÖGER, IOC Mitglied
Dr. Thomas BACH, IOC Mitglied
Frau Claudia Bokel, IOC Mitglied

Die Bundesrepublik Deutschland

Der Freistaat Bayern

Die Landeshauptstadt München

Der Markt Garmisch-Partenkirchen

Die Gemeinde Oberammergau

Der Landkreis Berchtesgadener Land

Der Deutsche Olympische Sportbund



DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND



Gemeinsame Erklärung
zur Bewerbung der Stadt München
mit dem Deutschen Olympischen Sportbund
um die Austragung
der Olympischen und Paralympischen Winterspiele
2018

Anspruch und Ziel der olympischen Idee, mit Erziehung durch Sport einen Beitrag zum Aufbau einer friedlicheren und besseren Welt zu leisten, verdienen das volle Engagement der Staatengemeinschaft und jedes Einzelnen. Der olympische Sport ist mehr als nur sportlicher Wettkampf. Hinter der olympischen Idee steht eine Lebensphilosophie, die Sport mit Kultur und Bildung verbindet und deren Ziel es ist, durch Sport eine friedliche Gesellschaft zu fördern, die der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet ist. Der olympische und paralympische Sport fördert vorbildlich gegenseitiges Verstehen, Freundschaft, Toleranz, Solidarität und Fair Play.

Das Vermächtnis der olympischen Spiele ist nicht nur für die Gastgeberstadt, sondern auch für ihre Region und das gesamte Land von größter Bedeutung. Die Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele sowie nach einem Zuschlag ihre Durchführung verstehen wir nicht nur als regionale, sondern auch als nationale Aufgabe. Die Bundesrepublik Deutschland und der Freistaat Bayern sowie die Landeshauptstadt München, der Markt Garmisch-Partenkirchen, die Gemeinde Oberammergau und der Landkreis Berchtesgadener Land werden ihren finanziellen Beitrag für die erfolgreiche Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 leisten und alle Maßnahmen ergreifen, welche die sichere und friedliche Durchführung der Spiele erfordern. Die erforderlichen Ressourcen hierfür werden bereitgestellt.

Aufgrund unserer föderalen Staatsordnung und im Hinblick auf das 2018 Candidature Acceptance Procedure (Garantien 4b und 4c) wollen wir im Rahmen unserer jeweiligen verfassungsmäßigen Zuständigkeiten und Kompetenzen unsere Unterstützung für eine erfolgreiche Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele durch die folgende gemeinsame Erklärung zum Ausdruck bringen:

Hiermit bestätigen wir, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und der Ministerpräsident des Freistaates Bayern Horst Seehofer, dass die von uns vertretenen Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern

- die Achtung der Olympischen Charta garantieren und
- garantieren, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, damit die Stadt ihre Verpflichtungen vollständig erfüllt.

Ich, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, bestätige hiermit, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

- allen akkreditierten Personen auf der Grundlage eines Passes (oder eines gleichwertigen Dokuments) und der in der Olympischen Charta genannten Olympischen Ausweis- und Akkreditierungskarte freien Zugang nach und freie Bewegung im Gastgeberland garantiert.

Wir, der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Christian Ude, der erste Bürgermeister des Markt Garmisch-Partenkirchen Thomas Schmid, der erste Bürgermeister der Gemeinde Oberammergau Arno Nunn, der Landrat des Landkreises Berchtesgadener Land Georg Grabner und der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes Dr. Thomas Bach, bestätigen hiermit, dass der Deutsche Olympische Sportbund als Nationales Olympisches Komitee für Deutschland und die Landeshauptstadt München sowie der Markt Garmisch-Partenkirchen, die Gemeinde Oberammergau und der Landkreis Berchtesgadener Land für die Achtung der Olympischen Charta einstehen und die hieraus folgenden Verpflichtungen erfüllen werden.

Berlin, [Datum]

Für die Regierung der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin

Für die Regierung des Freistaates Bayern

Horst Seehofer, Ministerpräsident

Für die Landeshauptstadt München

Christian Ude, Oberbürgermeister

Für den Markt Garmisch-Partenkirchen

Thomas Schmid, Erster Bürgermeister

Für die Gemeinde Oberammergau

Arno Nunn, Erster Bürgermeister

Für den Landkreis Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat

Für den Deutschen Olympischen Sportbund

Dr. Thomas Bach, Präsident

www.jensweinreich.de

Anlage 5

Stand: 13. Oktober 2009



Die Landeshauptstadt München, ("Applicant City") und der Deutsche Olympische Sportbund ("DOSB") als Nationales Olympisches Komitee in Deutschland erklären, dass im Interesse eines erfolgreichen Marketing Programms zur Ausrichtung der Olympischen Spiele 2018 das Olympische Geistige Eigentum innerhalb Deutschlands ab dem 1. Januar 2013 einheitlich durch das OCOG vermarktet wird. Sollte die Applicant City vom IOC als Candidate City akzeptiert werden, werden die Applicant City und der DOSB zu diesem Zweck bis zum 11. Januar 2011 ein Joint Marketing Programme Agreement abschließen, welches den Anforderungen des IOC entspricht. Darin werden alle olympischen kommerziellen Rechte des DOSB von dem OCOG für den Zeitraum vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2020 wahrgenommen.

München, _____

Für die Landeshauptstadt München

Oberbürgermeister Christian Ude

Frankfurt, _____

Für den Deutschen Olympischen Sportbund

Präsident Dr. Thomas Bach

Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018

Die Olympische Charta – Übersicht

Vorbemerkung

Die folgende Übersicht zur Olympischen Charta beruht auf der Übersetzung der Olympischen Charta in der Fassung vom 7.7.2007 durch Prof. Dr. C. Vedder und Prof. Dr. M. Lammer (Quelle: <http://www.dosb.de/de/olympia/olympische-spiele/olympischecharta/>).

Einführung

„Die Olympische Charta (OCh) kodifiziert die grundlegenden Prinzipien des Olympismus sowie die Regeln und Durchführungsbestimmungen, die vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) erlassen wurden. Sie regelt die Organisation, das Handeln und das Funktionieren der Olympischen Bewegung, und legt die Bedingungen für die Feier der Olympischen Spiele fest. Im wesentlichen hat die Charta drei Grundfunktionen:

- a) Als grundlegendes Dokument mit Verfassungscharakter legt sie die grundlegenden Prinzipien und unabdingbaren Werte des Olympismus fest.
- b) Sie dient weiter als Satzung für das Internationale Olympische Komitee.
- c) Daneben legt die Olympische Charta die wichtigsten gegenseitigen Rechte und Pflichten der drei Säulen der Olympischen Bewegung fest: des Internationalen Olympischen Komitees, der Internationalen Verbände und der Nationalen Olympischen Komitees sowie der Organisationskomitees für die Olympischen Spiele.“ „Die in der Charta formulierten Zulassungsbedingungen für die Olympischen Spiele, die Regelung über die Verwertung der Medienrechte und mit ihnen zusammenhängenden Zeichen und Produkte wirken bis in den nationalen Rechtsraum hinein.“

Grundlegende Prinzipien des Olympismus

Den Kapiteln der olympischen Charta sind die Prinzipien des Olympismus vorangestellt:

1. Der Olympismus ist eine Lebensphilosophie, die in ausgewogener Ganzheit die Eigenschaften von Körper, Wille und Geist miteinander vereint und überhöht. Durch die Verbindung des Sports mit Kultur und Bildung zielt der Olympismus darauf ab, eine Lebensart zu schaffen, die auf der Freude an Leistung, auf dem erzieherischen Wert des guten Beispiels sowie auf der Achtung universell gültiger fundamentaler ethischer Prinzipien aufbaut.
2. Ziel des Olympismus ist es, den Sport in den Dienst der harmonischen Entwicklung des Menschen zu stellen, um eine friedliche Gesellschaft zu fördern, die der Wahrung der Menschenwürde verpflichtet ist.
3. Die Olympische Bewegung ist unter der obersten Autorität des IOC das gemeinschaftliche, organisierte, weltweite und permanente Wirken aller Individuen und Organisationen, die sich von den Werten des Olympismus leiten lassen. Sie umfasst alle fünf Kontinente. Sie erreicht ihren Höhepunkt in der Zusammenführung der Athleten der Welt zu einem großen Fest des Sports, den Olympischen Spielen. Ihr Symbol sind die fünf ineinander verflochtenen Ringe.
4. Die Ausübung von Sport ist ein Menschenrecht. Jeder Mensch muss die Möglichkeit zur Ausübung von Sport ohne Diskriminierung jeglicher Art und im olympischen Geist haben. Dieses erfordert gegenseitiges Verstehen im Geist von Freundschaft, Solidarität und Fairplay. Die Organisation, die Verwaltung und die Leitung des Sports müssen in den Händen unabhängiger Sportverbände liegen.
5. Jede Form von Diskriminierung eines Landes oder einer Person aufgrund von Rasse, Religion, Politik, Geschlecht oder aus sonstigen Gründen ist mit der Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung unvereinbar.
6. Die Zugehörigkeit zur Olympischen Bewegung setzt die Einhaltung der Olympischen Charta und die Anerkennung durch das IOC voraus.

Die Kapitel der olympischen Charta

Die Olympische Charta enthält 59 Regeln, die in folgenden 5 Kapiteln zusammengefasst sind:

- Kapitel 1 Die Olympische Bewegung und ihr Handeln
- Kapitel 2 Das internationale Olympische Komitee (IOC)
- Kapitel 3 Die Internationalen Verbände
- Kapitel 4 Die Nationalen olympischen Komitees (NOKs)
- Kapitel 5 Die Olympischen Spiele

Manche der Regeln werden mit Durchführungsbestimmungen weiter konkretisiert. Im folgenden wird eine Übersicht über die Regeln gegeben, wobei einzelne aus Sicht der Stabsstelle München 2018 bedeutendere Regeln im Wortlaut wiedergegeben werden:

Kapitel 1 Die Olympische Bewegung und ihr Handeln

Regel 1 Zusammensetzung und allgemeine Organisation der Olympischen Bewegung

1. Unter der obersten Autorität des Internationalen Olympischen Komitees umfasst die Olympische Bewegung Organisationen, Athleten und andere Personen, die sich bereit erklären, sich von der Olympischen Charta leiten zu lassen. Das Ziel der Olympischen Bewegung ist es, zur Schaffung einer friedlichen und besseren Welt beizutragen, indem die Jugend durch Sport, der im Einklang mit dem Olympismus und dessen Werten ausgeübt wird, erzogen wird.
 2. Die drei Säulen der Olympischen Bewegung sind das Internationale Olympische Komitee (IOC), die Internationalen Sportverbände (IFs), sowie die Nationalen Olympischen Komitees (NOKs). Jede Person oder Organisation, die in irgendeiner Eigenschaft der Olympischen Bewegung angehört, unterliegt den Bestimmungen der Olympischen Charta und hat die Entscheidungen des IOC zu befolgen.
 3. Zusätzlich zu den drei Säulen umfasst die Olympische Bewegung auch die Organisationskomitees für die Olympischen Spiele (OKs), die nationalen Verbände, Vereine und Personen, die den IFs und den NOKs angehören, insbesondere die Athleten, deren Interessen ein grundlegendes Element des Handelns der Olympischen Bewegung sind, sowie Kampfrichter, Schiedsrichter, Trainer und andere Offizielle des Sports sowie technische Offizielle. Sie schließt auch andere Organisationen und Einrichtungen ein, die vom IOC anerkannt sind.
- Regeln 2 - 5** definieren Aufgabe und Rolle des IOC, legen die Turni des Olympischen Kongresses fest und beschreiben die Olympische Solidarität.

Regel 6 Olympische Spiele

1. Die Olympischen Spiele sind Wettkämpfe zwischen Athleten in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben, nicht zwischen Ländern. Sie bringen die Athleten zusammen, die von ihren NOKs ausgewählt und deren Meldungen vom IOC bestätigt wurden. Sie kämpfen unter der technischen Leitung der betreffenden IFs.
2. Die Olympischen Spiele bestehen aus den Spielen der Olympiade und den Olympischen Winterspielen. Nur solche Sportarten, die auf Schnee oder Eis ausgeübt werden, gelten als Wintersportarten.
3. Die letzte Entscheidung in allen die Olympischen Spiele betreffenden Fragen liegt beim IOC.

Durchführungsbestimmung zu Regel 6

1. Eine Olympiade ist ein Zeitraum von vier aufeinander folgenden Kalenderjahren, der am 1. Januar des ersten Jahres beginnt und am 31. Dezember des vierten Jahres endet.
2. Die Olympiaden werden von den ersten Spielen der Olympiade an, die 1896 in Athen gefeiert wurden, fortlaufend gezählt. Die XXIX. Olympiade wird am 1. Januar 2008 beginnen.
3. Die Olympischen Winterspiele werden in der Reihenfolge gezählt, in der sie abgehalten werden.

Regeln 7-14 definieren die Rechte an den Spielen, beschreiben das olympische Symbol (Ringe), die Embleme (Ringe plus weiteres grafisches Element), die Fahne, den Wahlspruch, die Hymne, olympisches Feuer und Fackeln und olympische Bezeichnungen.

Kapitel 2 Das Internationale Olympische Komitee

Regel 15 Rechtsstatus

1. Das IOC ist eine internationale nichtstaatliche, nicht gewinnorientierte Organisation unbegrenzter Dauer in Form einer Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit, die vom Schweizer Bundesrat gemäß einer am 1. November 2000 geschlossenen Vereinbarung anerkannt worden ist.
2. Es hat seinen Sitz in Lausanne (Schweiz), der Olympischen Hauptstadt.
3. Ziel des IOC ist es, die Aufgabe, die Rolle und die Verantwortlichkeiten zu erfüllen, die ihm durch die Olympische Charta übertragen werden.
4. Die Beschlüsse des IOC sind endgültig. Streitigkeiten über ihre Durchführung oder Auslegung können allein durch die IOC-Exekutivkommission und, in gewissen Fällen, durch Schiedsverfahren vor dem Court of Arbitration for Sport (CAS) entschieden werden.
5. Um seine Aufgabe zu erfüllen und seine Rolle wahrzunehmen, kann das IOC andere juristische Personen wie Stiftungen oder Unternehmen gründen, erwerben oder anderweitig kontrollieren.

Regel 16 Mitglieder (u.a. Zusammensetzung des IOC, Wahl, Aufnahme und Status). Die Mitglieder des IOC sind natürliche Personen. Die Gesamtzahl der IOC-Mitglieder darf vorbehaltlich der Durchführungsbestimmung 16 die Zahl 115 nicht überschreiten. Das IOC setzt sich zusammen aus:

- 70 Mitglieder, deren Mitgliedschaft nicht mit einer Funktion verbunden ist
- max. 15 aktiven Athleten
- max. 15 Führungspersonen von internationalen Verbänden (IFs)
- max. 15 Vertreter (meist Präsidenten) der NOKs

Die Mitglieder des IOC

- vertreten das IOC und befördern die Interessen des IOC und der Olympischen Bewegung in ihren Ländern und in den Organisationen der Olympischen Bewegung.
- nehmen von Regierungen, Organisationen oder Dritten keinen Auftrag oder Weisungen entgegen, die dazu geeignet sind, sie in der Freiheit ihres Handelns oder ihrer Stimmabgabe zu beeinträchtigen.
- haften nicht persönlich für Schulden oder Verpflichtungen des IOC. Vorbehaltlich der Regel 16.3. wird jedes IOC-Mitglied für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt und kann für eine oder mehrere aufeinander folgende Amtsperioden von acht Jahren wiedergewählt werden. Gemäß **Regel 17** werden die Befugnisse des IOC durch die Session, die IOC-Exekutivkommission und den Präsidenten ausgeübt.

Nach **Regel 18** ist die Session die einmal jährlich tagende Vollversammlung der Mitglieder des IOC und damit das höchste Organ des IOC, dessen Entscheidungen endgültig sind.

Regel 19 IOC-Exekutivkommission

- Aufgaben: Geschäftsführung und Verwaltung des IOC
- Zusammensetzung: Präsident, vier Vizepräsidenten und 10 weitere Mitglieder werden von der Session auf 4 Jahre gewählt.

Regeln 20-24 handeln vom Präsidenten, den IOC-Kommissionen, der Ethik-Kommission des IOC, von Maßnahmen und Sanktionen sowie den offiziellen Sprachen (englisch und französisch)

Regel 25 Einnahmen

1. Das IOC kann Schenkungen und Vermächtnisse annehmen und sich um alle anderen Einnahmen bemühen, die es ihm erlauben, seine Aufgaben wahrzunehmen. Es erzielt Einkünfte aus der Verwertung seiner Rechte, einschließlich aber nicht allein der Fernsehrechte, Sponsorship, Lizenzen, olympische Eigentumsrechte sowie aus der Feier der Olympischen Spiele.
2. Um die Entwicklung der Olympischen Bewegung zu fördern, kann das IOC einen Teil seiner Einkünfte den IFs, den NOKs, einschließlich der Olympischen Solidarität und den OKs zukommen lassen.

Kapitel 4 Die Nationalen Olympischen Komitees

In den **Regeln 28 bis 32** werden die Aufgaben, die Rolle und die Zusammensetzung der NOKs und ihrer nationalen Mitgliedsverbände beschrieben, ebenso deren Namensgebung, Fahne, Emblem und Hymne.

Kapitel 5 Die Olympischen Spiele

1. Feier, Veranstaltung und Durchführung der Olympischen Spiele

Regel 33 Veranstaltung der Olympischen Spiele

1. Die Spiele der Olympiade werden im Laufe des ersten Jahres, die Olympischen Winterspiele im dritten Jahr einer Olympiade gefeiert.
2. Mit der Ehre und der Verantwortung, Gastgeber der Olympischen Spiele zu sein, wird von IOC eine Stadt betraut, die als Gastgeberstadt für die Olympischen Spiele gewählt wird.
3. Die Termine für die Olympischen Spiele werden von der IOC-Exekutivkommission festgelegt.
4. Die Nicht-Veranstaltung der Olympischen Spiele im Laufe des Jahres, in dem sie stattfinden haben, zieht unbeschadet aller anderen Rechte des IOC die Aufhebung der Rechte der Gastgeberstadt nach sich.
5. Jeglicher finanzieller Überschuss, der von einer Gastgeberstadt, einem OK oder dem NOF des Landes der Gastgeberstadt aus der Veranstaltung der Olympischen Spiele erwirtschaftet wird, wird für die Entwicklung der Olympischen Bewegung und des Sports verwendet.

Durchführungsbestimmung zu Regel 33

Die Dauer der Wettkämpfe der Olympischen Spiele darf 16 Tage nicht überschreiten.

Regel 34 Wahl der Gastgeberstadt

1. Die Wahl der Gastgeberstadt ist das Vorrecht der Session.
2. Die IOC-Exekutivkommission legt das Verfahren fest, das zu befolgen ist, bis die Wahl durch die Session stattfindet. Vorbehaltlich außerordentlicher Umstände findet die Wahl sieben Jahre vor der Veranstaltung der Olympischen Spiele statt.
3. Die Zentralregierung des Landes jeder Bewerberstadt muss dem IOC ein rechtlich verbindliches Dokument unterbreiten, durch das die Regierung sich verpflichtet und garantiert, dass das Land und dessen staatliche Stellen die Olympische Charta befolgen und respektieren werden.
4. Die Wahl der Gastgeberstadt findet in einem Land statt, das keine Bewerberstadt für die Ausrichtung der betreffenden Olympischen Spiele stellt.

Durchführungsbestimmung zu Regel 34

1. Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer Spiele – Bewerberstädte

- 1.1 Um zulässig zu sein, muss eine Bewerbung einer Stadt um die Ausrichtung Olympischer Spiele durch das NOK des Landes bestätigt werden; in diesem Fall gilt die Stadt als Bewerberstadt.
- 1.2 Jede Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer Spiele muss dem IOC von den zuständigen öffentlichen Stellen der Bewerberstadt zusammen mit der Zustimmung des NOKs des Landes unterbreitet werden. Diese Stellen und das NOK müssen garantieren, dass die Olympischen Spiele zur Zufriedenheit des IOC und unter den von ihm festgesetzter Bedingungen organisiert werden.
- 1.3 Sollten mehrere Städte desselben Landes mögliche Bewerber um die Ausrichtung derselben Olympischen Spiele sein, kann sich entsprechend der Entscheidung des NOK des betreffenden Landes nur eine Stadt bewerben.
- 1.4 Vom Tage der Einreichung einer Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer Spiele beim IOC an überwacht das NOK des Landes der Bewerberstadt die Handlungen und das Verhalten der Bewerberstadt bezüglich ihrer Bewerbung und gegebenenfalls bezüglich ihrer Kandidatur für die Ausrichtung der Olympischen Spiele und ist dafür mitverantwortlich.
- 1.5 Jede Bewerberstadt hat die Pflicht, die Olympische Charta und jede andere Regelung und Vorgabe, die von der IOC-Exekutivkommission erlassen wird, sowie alle technischen Vorschriften, die von den IFs für deren jeweilige Sportart erlassen werden, zu befolgen.
- 1.6 Alle Bewerberstädte werden ein Verfahren zur Annahme der Kandidaturen befolgen, das unter der Aufsicht der IOC-Exekutivkommission durchgeführt wird, die auch den Ablauf dieses Verfahrens festlegt. Die IOC-Exekutivkommission bestimmt die Städte, die als Kandidatenstädte angenommen werden.

2. Kandidatenstädte – Bewertung

- 2.1 Kandidatenstädte sind diejenigen Bewerberstädte, die geeignet sind für eine Entscheidung der IOC-Exekutivkommission, sie der Session zur Wahl zu unterbreiten.

2.2 Der Präsident ernennt für jede Auflage der Olympischen Spiele eine Kommission zur Bewertung der Kandidatenstädte.

2.3 Die Bewertungskommission prüft die Kandidaturen aller Kandidatenstädte, nimmt die Austragungsorte in Augenschein und unterbreitet spätestens einen Monat vor dem Tag der Eröffnung der Session des IOC, die die Gastgeberstadt für die Olympischen Spiele wählt allen IOC-Mitgliedern einen schriftlichen Bericht über alle Kandidaturen.

2.4 Jede Kandidatenstadt hat die von der IOC-Exekutivkommission gewünschten finanziellen Garantien beizubringen, die auch entscheidet, ob diese Garantien von der Stadt selbst oder einer anderen zuständigen lokalen, regionalen oder nationalen Stelle oder von Dritten zu geben sind.

3. Wahl der Gastgeberstadt – Unterzeichnung des Gastgeberstadt-Vertrages

3.1 Nach der Vorlage des Berichts der Bewertungskommission erstellt die IOC-Exekutivkommission die endgültige Liste der Kandidatenstädte, die der Session zur Abstimmung über die Wahl unterbreitet werden.

3.2 Die Wahl der Gastgeberstadt findet statt, nachdem die Session über den Bericht der Bewertungskommission beraten hat.

3.3 Das IOC schließt mit der Gastgeberstadt und mit dem NOK des Landes einen schriftlichen Vertrag. Dieser Vertrag, allgemein als Gastgeberstadt-Vertrag bezeichnet, wird durch alle Parteien unmittelbar nach der Wahl der Gastgeberstadt unterzeichnet.

Regel 35 Schauplatz, Wettkampfstätten und Austragungsorte Olympischer Spiele

1. Alle Sportwettkämpfe müssen in der Gastgeberstadt der Olympischen Spiele stattfinden, es sei denn, die IOC-Exekutivkommission genehmigt die Ausrichtung bestimmter Wettbewerbe in anderen Städten, an anderen Wettkampfstätten oder Austragungsorten im selben Land. Die Eröffnungs- und die Schlussfeiern müssen in der Gastgeberstadt selbst veranstaltet werden.

2. Der Schauplatz, die Wettkampfstätten und die Austragungsorte für jeden Sportwettkampf oder jedes andere Ereignis müssen von der IOC-Exekutivkommission genehmigt werden.

3. Bei Olympischen Winterspielen kann das IOC, wenn es aus geographischen oder topographischen Gründen unmöglich ist, bestimmte Wettbewerbe oder Disziplinen einer Sportart im Land der Gastgeberstadt zu organisieren, deren Durchführung ausnahmsweise in einem angrenzenden Land genehmigen.

Durchführungsbestimmung zu Regel 35

1. Das Ersuchen, einen Wettkampf oder eine Disziplin oder einen anderen Sportwettkampf in einer anderen Stadt oder an einem anderen Ort als der Gastgeberstadt selbst auszurichten, ist dem IOC spätestens vor dem Besuch der Kommission für die Bewertung der Bewerberstädte schriftlich zu unterbreiten.

2. Die Ausrichtung, der Ablauf und die Medienberichterstattung der Olympischen Spiele dürfen in keiner Weise von einem anderen Ereignis beeinträchtigt werden, das in der Gastgeberstadt oder in ihrer Umgebung oder an anderen Wettkampfstätten oder Austragungsorten stattfindet.

Regel 36 Organisationskomitee

Mit der Ausrichtung der Olympischen Spiele werden vom IOC das NOK des Landes der Gastgeberstadt und die Gastgeberstadt selbst betraut. Das NOK ist für die Errichtung eines Organisationskomitees (OK) zu diesem Zweck verantwortlich, das vom Zeitpunkt seiner Konstituierung direkt der IOC-Exekutivkommission untersteht.

Durchführungsbestimmung zu Regel 36

1. Das OK muß in seinem Land mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sein.

2. Das Exekutivorgan des OK muss umfassen:

- das oder die Mitglieder des IOC gemäß Regel 16.1.1.1. in dem Land;
- den Präsidenten und den Generalsekretär des NOK;
- mindestens ein Mitglied, das die Gastgeberstadt vertritt und von dieser benannt wird.

Dem Exekutivorgan des OK können auch Vertreter staatlicher Stellen und andere führende Persönlichkeiten angehören.

3. Von seiner Errichtung bis zum Abschluss seiner Liquidation ist das OK verpflichtet, alle seine Tätigkeiten in Übereinstimmung mit der Olympischen Charta, mit dem zwischen dem

IOC, dem NOK und der Gastgeberstadt geschlossenen Vertrag sowie mit allen anderen Regelungen oder Weisungen der IOC-Exekutivkommission wahrzunehmen.

Regel 37 Haftung – Entzug der Ausrichtung der Olympischen Spiele

1. Das NOK, das OK und die Gastgeberstadt haften gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen, die sie einzeln oder gemeinsam hinsichtlich der Ausrichtung und Durchführung der Olympischen Spiele eingegangen sind, mit Ausnahme der finanziellen Haftung für Ausrichtung und Durchführung dieser Spiele, die vollständig die Gastgeberstadt und das OK gesamtschuldnerisch trifft, unbeschadet der Haftung Dritter, insbesondere der Haftung, die sich aus den gemäß Durchführungsbestimmung zu Regel 34 gegebenen Garantien ergeben kann. Das IOC übernimmt keinerlei finanzielle Haftung hinsichtlich Ausrichtung und Durchführung der Olympischen Spiele.

2. Für den Fall der Nichteinhaltung der Olympischen Charta oder anderer Bestimmungen und Weisungen des IOC oder einer Verletzung der Pflichten, die vom NOK, vom OK oder der Gastgeberstadt vertraglich übernommen wurden, ist das IOC berechtigt, der Gastgeberstadt, dem OK und dem NOK jederzeit und mit sofortiger Wirkung die Ausrichtung der Olympischen Spiele unbeschadet des Ersatzes des dem IOC dadurch entstandenen Schadens zu entziehen. In diesem Fall haben das NOK, das OK, die Gastgeberstadt, das Gastgeberland und dessen Regierungs- oder andere Stellen oder andere Parteien auf städtischer, lokaler, staatlicher, Provinz- oder anderer regionaler oder nationaler Ebene keinerlei Anspruch auf irgendeine Form von Schadenersatz gegen das IOC.

Gemäß **Regel 38** wird eine Koordinierungskommission für die Durchführung der Olympischen Spiele eingerichtet, mit der die Arbeitsbeziehungen zwischen dem IOC, den IF, den NOK's und den Athleten gesteuert werden.

Mit **Regel 39** wird festgelegt, dass das OK für den Zeitraum der Spiele ein Olympisches Dorf zur Verfügung stellt und alle Kosten für Unterkunft und Verpflegung und den Transport vor Ort trägt.

Regel 40 sieht die Organisation eines Kulturprogramms durch das OK vor.

II. Die Teilnahme an Olympischen Spielen

Hier finden sich in den **Regeln 41-45** Bestimmungen zur Zulassung und Staatsangehörigkeit der Wettkämpfer, zur Altersgrenze, zur Verbindlichkeit des World Anti-Doping Codes, Formalitäten zu Einladungen und Meldungen.

III. Programm der Olympischen Spiele

Regeln 46-48 handeln die Sportarten, Disziplinen und Wettkämpfe, die technische Überwachung und Leitung der Sportarten durch die IFs und das Thema Jugendlager ab.

Regeln 49 und 50, Berichterstattung über die Olympischen Spiele, weisen die Zuständigkeit der IOC-Exekutivkommission zu und regeln Akkreditierung sowie Kostenübernahme von Publikationen durch das OK.

Regel 51 Werbung, Demonstrationen und Propaganda

1. Die IOC-Exekutivkommission legt die Grundsätze und Bedingungen fest, nach denen jegliche Form von Reklame oder andere Werbung gestattet werden kann.

2. Keinerlei Reklame oder andere Werbung in oder über den Stadien, Austragungsorten oder anderen Wettkampfstätten, die als Teil der olympischen Stätten anzusehen sind, ist erlaubt. Gewerbliche Einrichtungen und Werbezeichen sind weder in den Stadien, an den Austragungsorten noch in anderen Sportanlagen erlaubt.

3. Jede Demonstration oder politische, religiöse oder rassistische Propaganda ist an den olympischen Stätten, Austragungsorten oder in anderen olympischen Bereichen untersagt.

IV. Protokoll

Regel 52 bestimmt, dass das an den Orten der Olympischen Spiele geltende Protokoll durch das IOC-Exekutivkomitee festgelegt wird. Weisungen des IOC Exekutivkommission und des IOC Protocol Guide sind einzuhalten.

Gemäß **Regel 53** berechtigt die vom IOC ausgestellte Olympische Ausweis- und Akkreditierungskarte nicht nur zur Teilnahme an Olympischen Spielen, sondern in Verbindung mit einem Ausweisdokument auch zur ungehinderten Einreise und Aufenthalt für insgesamt 10 Wochen in dem gastgebenden Land.

Regeln 54 und 55 klären die Verwendung der Olympischen Fahne und des Olympischen Feuers während der Olympischen Spiele.

Regel 56 unterwirft die Eröffnungs- und Schlussfeiern dem IOC Protocol Guide. Alle Abläufe, Zeitpläne und Programme müssen durch das IOC genehmigt werden. Während der Olympischen Spiele dürfen keinerlei Reden von Regierungsvertretern oder einer staatlichen Stelle oder von anderen Politikern an einem Ort der olympischen Spiele gehalten werden.

Regeln 57 und 58 unterwerfen die Siegerehrungen dem IOC Protocol Guide, das Organisationskomitee ist für die Ehrentafel aller Medaillengewinner verantwortlich.

V. Schiedsgerichtsbarkeit

Nach **Regel 59** ist bei allen Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen entstehen der Schiedsgerichtshof für Sportsachen zuständig.

www.jensweinreich.de

B E W E R B U N G S
G E S E L L S C H A F T
M Ü N C H E N 2 0 1 8 G M B H

Landeshauptstadt München
Stabsstelle München 2018
Herr Jörg Weber
Marienplatz 8
80331 München

München, 12. Oktober 2009

Inhalte und Hintergrund-Informationen zum Joint Marketing Programme Agreement (JMPA): Stand Vertragsentwurf für die Olympischen Spiele 2016

Sehr geehrter Herr Weber,

wie gewünscht, erhalten Sie folgende Hintergrund-Informationen zum JMPA:

Bei dem JMPA handelt es sich um einen Vertrag zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) als Nationales Olympisches Komitee und der Landeshauptstadt München („Bewerberstadt“), welcher vom IOC genehmigt werden muss.

Das IOC sieht die Bewerberstadt als Rechtsvorgänger des Organisationskomitees (OCOG) an. Deshalb ist dieser Vertrag von der Bewerberstadt zu unterzeichnen, da das OCOG erst nach dem Zuschlag für die Gastgeberstadt 2018 (Juli 2011) gegründet wird.

Das IOC sieht die Unterzeichnung des JMPA als zwingende Voraussetzung für die Ernennung der Bewerberstadt zur Gastgeberstadt an, deshalb muss dieser Vertrag bereits vor Erteilung des Zuschlags unterzeichnet werden. Der Vertrag tritt jedoch erst in Kraft, wenn der Zuschlag an die Landeshauptstadt München erteilt wird. Das OCOG muss nach seiner Gründung diesem Vertrag beitreten.

Das IOC definiert Joint Marketing Programme wie folgt: „das Marketing Programm inklusive aller Sponsoring-, Lizenz- und anderer kommerzieller Aktivitäten.“

Grundlegendes Ziel des JMPA ist es, das „Olympische Geistige Eigentum“ (Marken des DOSB und Marken der Spiele 2018) gemeinsam und zentral durch das OCOG vermarkten zu lassen, um so Sponsoren zu bündeln und größere Einnahmen durch die zentrale und exklusive Vermarktung zu erreichen.

Olympiapark München Spindon-Louis-Ring 21 . 80809 München
Besucher- und Lieferanschrift: Agnes-Pockels-Bogen 1 . 80992 München
Telefon: +49 89 54 04 28 - 0 info@muenchen2018.org . www.muenchen2018.org
Gesellschafterversammlung
Vorsitzender: Dr. Thomas Bach, Stv. Vorsitzender: Christian Lillie
Geschäftsführer: Eberhard Fötter, Bernhard Kitzschel

Bankverbindung: Stadsparkasse München, Kto. 1000381362, BLZ 70150007
IBAN: DE68 7015 0000 1000 3813 62
BIC: SSKMDE33
Amtsgericht München, Registergericht HRB 176707
USt ID Nr.: DE261708598
F. Nr. 1/10/120/2009

B E W E R B U N G G E S E L L S C H A F M Ü N C H E N 2 0 1 8 G M B H

Es soll keine Konkurrenz Situation zwischen dem DOSB (Suche nach Sponsoren für DOSB selbst und das DOSB Olympia Team) und dem OCOG (Suche nach Sponsoren für die Spiele München 2018) entstehen.

Mit dem JPMA erkennen der DOSB und die Landeshauptstadt München an, dass das IOC alleiniger Rechteinhaber an den Olympischen Spielen ist (insbesondere an den Vermarktungsrechten) und mit Unterzeichnung des JPMA keine Rechte an den Olympischen Spielen eingeräumt werden.

Die Landeshauptstadt München und der DOSB stimmen zu, dass das OCOG gemeinsam mit dem IOC einem Marketing Plan für die Spiele München 2018 erstellt. Vorher darf die Landeshauptstadt München oder das OCOG keine nationalen Sponsoren für die Spiele München 2018 akquirieren.

Das JPMA definiert den zeitlichen Horizont bis wann der DOSB seine Marken noch selbst vermarkten und eigene Sponsoring Verträge schließen sowie die Einnahmen daraus verwerten darf. Nach Ablauf dieser Frist überträgt der DOSB sämtliche Vermarktungsrechte an das OCOG, welches dann auch ausschließlich Sponsoring Verträge schließen und die Einnahmen daraus generieren darf (1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2020).

Der DOSB und die Landeshauptstadt München bestätigen, dass es innerhalb Deutschlands keine weiteren Olympischen Vermarktungsprogramme gibt.

Das OCOG ist während der Vertragslaufzeit ausschließlich für den Schutz der Olympischen Rechte zuständig und trägt diese Kosten.

Als Ausgleich dafür, dass der DOSB seine Olympischen Rechte an das OCOG abtritt und selbst keine Sponsorenverträge während der Vertragslaufzeit des JPMA abschließen darf, erhält er vom OCOG eine finanzielle Ausgleichszahlung (basierend auf dem Einnahmenverlust).

Des Weiteren regelt das JPMA, dass das OCOG anstelle des DOSB Einnahmen aus dem IOC TOP Sponsorenprogramm erhält.

Derzeit sind folgende Unternehmen IOC TOP Sponsoren: Coca Cola, Acer, Atos Origin, General Electric, Mc Donald's, Omega, Panasonic, Samsung, Visa.

Die IOC TOP Sponsoren sind exklusiv berechtigt, in ihrer jeweiligen Branche im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen zu werben. Dies müssen bereits die Bewerberstädte als auch die Ausrichterstädte bei der Suche nach nationaler Sponsoren berücksichtigen, deshalb müssen Sie sich verpflichten, dass IOC TOP Sponsoren Programm zu respektieren.

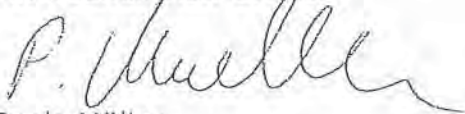
Beispiel: Nach aktuellem Stand könnte die Bewerbungsgesellschaft keiner Sponsorenvertrag mit Pepsi abschließen, da dies ein direkter Konkurrent des IOC Sponsors Coca Cola ist.

B E W E R B U N G S
G E S E L L S C H A F T
M Ü N C H E N 2 0 1 8 G M B H

Aussagen über die IOC Sponsoren-Verträge für die Zeit zwischen 2012 und 2018 können an dieser Stelle nicht getroffen werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich hier nur um eine Zusammenfassung der Bewerbungsgesellschaft auf Deutsch handelt und die englische Originalfassung des IOC Vorrang hat.

Mit freundlichen Grüßen



Paola Müller
Rechtsanwältin

www.jensweinreich.de

INHALT

Motivation, Konzept und Olympisches Erbe.....	1
1. Datum der Olympischen Winterspiele.....	1
2. Motivation und Olympisches Erbe.....	2
3. Gesamtkonzept.....	5
Politische Unterstützung, Rechtliche Aspekte und öffentliche Meinung.....	9
4. Unterstützung seitens der Regierung/ NOK/ Stadt.....	9
5. Öffentliche Meinung.....	10
6. Rechtliche Aspekte.....	11
7. Bewerbungskomitee.....	13
Finanzierung.....	15
8. Budget der Olympischen Spiele.....	15
9. OCOG-Einnahmepotentiale.....	16
Sport, Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten.....	18
10. Erfahrungen.....	18
11. Wettkampfstätten.....	20
12. Standorte der Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten.....	22
13. Nicht-Wettkampfstätten.....	23
Unterbringung.....	26
14. Hotels.....	26
15. Medienunterbringung.....	29
Transport und Verkehr.....	30
16. Verkehrsinfrastruktur.....	30
17. Flughafen.....	33
18. Map B.....	35
19. Aufgaben im Verkehrssystem.....	36
20. Entfernungen und Reisezeiten.....	39
Sicherheit.....	40
21. Ressourcen und Dienstweg.....	40
Umwelt und Meteorologie.....	42
22. Umwelt.....	42
23. Meteorologie.....	46
Statistiken.....	47
24. Bevölkerung.....	47
25. Bewerbungsbudget.....	48
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	49

MOTIVATION, KONZEPT UND OLYMPISCHES ERBE

1 DATUM DER OLYMPISCHEN WINTERSPIELE

In welchem Zeitraum beabsichtigen Sie die Olympischen Winterspiele 2018 auszurichten und erläutern Sie Ihre Gründe dafür.

- Die 16 Olympischen Wettkampftage sollen vom 9. bis 25. Februar 2018 stattfinden.
- Die Paralympischen Winterspiele sind für die Zeit vom 9. bis 18. März 2018 vorgesehen.
- Die Eröffnungs- und Schlussfeiern werden im Münchner Olympiastadion, das für die Olympischen Spiele 1972 gebaut wurde, abgehalten.
- Gründe für die Auswahl dieses Zeitraums sind:
 - o Es herrschen beste Klima- und Wetterbedingungen, wie eine Studie des Deutschen Wetterdienstes bestätigt. Damit ist mit winterlichen Temperaturen um die 0 °Celsius, einer durchgehenden Schneedecke in der Bergregion sowie wenig Wind und kaum Nebel zu rechnen.
 - o Eine gute Einbindung in die internationalen und nationalen Veranstaltungskalender und somit die volle Aufmerksamkeit für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 in München ist gegeben.
 - o Bayerns Schüler haben in diesem Zeitraum Winterferien und können so z. B. als freiwillige Helfer direkt an den Spielen teilhaben. Dadurch kann außerdem eine weitere Entlastung der Transportkapazitäten des Öffentlichen Personennahverkehrs erzielt werden.
 - o Das Bayerische Kultusministerium wird den Zeitpunkt der Spiele bei der Erstellung des Ferienplans 2018 berücksichtigen.

2 MOTIVATION UND OLYMPISCHES ERBE

a) Was ist Ihre grundlegende Motivation für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018?

München bewirbt sich um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018, um:

- die weltbesten Wintersportler in einem einzigartigen Wintersportfest zu feiern,
- die nächste Generation durch dieses Wintersportfest, das Sport und Kultur miteinander verbindet, an den Wintersport heranzuführen und
- der Welt zu zeigen, dass Wettkampf und Nicht-Wettkampfstätten als Olympisches Erbe die Strategie für die Zukunft einer Stadt nachhaltig mitgestalten.

Ein einzigartiges Wintersportfest

- München, Bayern und Deutschland sind sich bewusst, dass großartige Sportereignisse Anlass für glanzvolle Feste sein können, die die ganze Welt zum Mitfeiern einladen.
- München kann auf umfassende Erfahrungswerte hinsichtlich Wintersportveranstaltungen und in der Organisation von Großereignissen und Wintersportveranstaltungen zurückgreifen und wird so ein exzellentes technisches Konzept mit einem besonderen Augenmerk auf Nachhaltigkeit vorlegen.
- Um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 zu einer grandiosen Erfahrung für alle Athleten zu machen, wird den Sportstätten eine besondere Bedeutung beigemessen. Sie bilden „Bühnen des Sports“, die durch ihre Lage, Architektur, Atmosphäre, Wettkampfbedingungen und vollen Ränge zu Arenen werden, die jeden Wettkampf und Rahmenveranstaltung zu einem einzigartigen Erlebnis machen.

Eine sportliche und kulturelle Erfahrung für die nächsten Generationen

- In Anlehnung an Deutschland als treibende Kraft des Wintersports sehen München, Bayern und Deutschland die Winterspiele im Herzen Europas als Möglichkeit, den Wintersport und die Olympische Bewegung weiter zu stärken.
- Aufbauend auf dem Erfolg der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006™, als fröhliche, nationale und globale Feier, werden zahlreiche Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche an den Wintersport heranzuführen und das Interesse der nächsten Generationen am Wintersport, der Olympischen Bewegung und an Olympic Youth Games zu steigern, getroffen.
- Um Kinder und Jugendliche für den Wintersport zu begeistern, werden Fanzonen, Straßenfeste sowie ein Olympisches Jugendlager eingerichtet und durchgeführt. Damit werden verschiedene Formen zeitgemäßer Jugendkultur und der Wintersport miteinander verbunden und gegenseitig befruchtet.

Die Spiele als Katalysator für technologische Innovationen

- Die Olympischen Spiele werden als Katalysator technologische Innovationen in verschiedensten Bereichen vorantreiben und damit nicht nur München und der Region, sondern auch Deutschland und der Welt dienen.
- Neuartige und fortschrittliche Technologien für den Einsatz in Sport, Kommunikation und Verkehr werden während der Olympischen und Paralympischen Spiele eingesetzt und der Welt präsentiert.
- Die Entwicklung ökologischer Standards der nächsten und für die nächste Generation wird durch die Spiele beschleunigt.
- Mit Leuchtturmprojekten im Bereich des Umweltschutzes werden Vorbilder für die ganze Welt entwickelt.
- Hochmoderne, energetisch und technologisch optimierte sowie barrierefreie Sportstätten werden verwirklicht.

Gestaltung der Zukunft

- München sieht es als Ehre an, seine positive Geschichte eines erfolgreichen Olympischen Erbes im Rahmen der Bewerbungskampagne 2018 erzählen zu dürfen.
- Vorhandene Anlagen werden für zukünftige Events so angepasst, dass sie modernsten Ansprüchen gerecht werden. Dies erscheint insbesondere im Hinblick auf den weltwirtschaftlichen Kontext zeitgemäß und steht mit den Zielen der Olympischen Bewegung zur Nachhaltigkeit im Einklang.
- München wird durch diesen Ansatz die Bedeutung der Nachhaltigkeit auf eine neue Ebene heben und den Beweis antreten, dass Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten die Zukunft einer Stadt positiv mitgestalten können.
- Die Planungen greifen sowohl auf die Sportanlagen des Münchner Olympiaparks aus dem Jahre 1972 als auch auf die renommierten Sportstätten in Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee zurück und liefern dem IOC einen eindrucksvollen Beweis für dessen Nachhaltigkeitsphilosophie.
- Die Olympische Initiative gemeinsamer ökologischer Leuchtturm-Projekte wird in der Olympischen Geschichte und in der Geschichte von Großveranstaltungen ein einzigartiges Vorhaben sein und als Olympisches Erbe zukünftige Generationen inspirieren.
- Die Initiative genießt die volle Unterstützung aller Gesellschafter und Fachkommissionen und umfasst die Zieldimensionen Klimaschutz, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und eine nachhaltige Sport- und Regionalentwicklung.

b) Was glauben Sie, wären die langfristigen Nutzen für Ihre Stadt/ Region/ Land:

Im Zuge der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2018 (unabhängig vom Ausgang der Bewerbung)?

- Die Münchner Bewerbung wird der Öffentlichkeit zeigen, welche Chancen zur Zukunftsgestaltung und zu einer Erhöhung der Lebensqualität zukünftiger Generationen in den Olympischen Spielen stecken. Sie greift damit auf die positiven Erfahrungen der Bevölkerung mit den Olympischen Spielen 1972 zurück, die ein großartiges Olympisches Erbe hinterlassen haben.
- Durch den Bewerbungsprozess wächst in München, Bayern und Deutschland ein Netzwerk von Experten, die alle am ganzheitlichen Planungsprozess beteiligt sind.
- Die Sportexpertise wird durch Planungsprozesse, in die auch Athleten aktiv eingebunden sind, gestärkt.
- Dadurch findet ein Wissenstransfer im Bereich der Technologie sowie der ökologischen, ökonomischen und sozialen Nachhaltigkeit statt, dessen Ergebnisse in späteren Projektplanungen sowie in der Stadtentwicklung Anwendung finden werden.
- Die langfristigen Stadt- und Gemeindeentwicklungsplanungen werden durch die im Rahmen der Bewerbung angestoßenen, nachhaltigen Wohnungsbauprojekte, wie den Olympischen Dörfern und den Mediendörfern aufgenommen und vorangetrieben und sich an noch höheren Standards orientieren.
- Die beschleunigte Umsetzung ohnehin geplanter Straßenbaumaßnahmen sowie neuer Schienenprojekte wird der Bevölkerung zugutekommen.
- Die Münchner Bewerbung wird Impuls für die Sport- und Vereinsentwicklung in Deutschland auslösen und Innovationen unterstützen.
- Durch großräumige Bildungsinitiativen wird über ökologische Zusammenhänge und nachhaltiges Handeln im Sport, wie z. B. das Programm „Ticket to Nature“, bereits in der Bewerbungsphase ein Olympisches Erbe geschaffen, das Kinder und Jugend lebenslang für die Verbindung zwischen Sport und Natur sensibilisiert. Zudem sollen Kernelemente der Olympischen Erziehung im Unterricht thematisiert werden.
- Das positive Image der Stadt München sowie des bayerischen Alpenraums wird weltweit gefestigt.



Im Falle einer Austragung der Olympischen Winterspiele 2018?

- Sportprogramme in Schulen und Vereinen werden durch Initiativen und durch die gestärkte Sportbegeisterung im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Winterspiele München 2018 ausgebaut.
- Sportstätten der neuesten Generation werden der bayerischen Bevölkerung, die im Gegensatz zum gesamtdeutschen Trend wächst, zur Verfügung stehen.
- Durch die geplanten Umbau- und Neubaumaßnahmen werden Sportstätten Menschen mit Behinderung noch leichter zugänglich und die Sportförderung in diesem Bereich erleichtert.
- Die Maßnahmen im Rahmen der Olympischen und Paralympischen Winterspiele werden allesamt die Ziele der „Münchner Leitlinien“, des 1997 eingeleiteten umfangreichen Entwicklungsplans mit den Schlagworten „kompakt, urban, grün“, berücksichtigen.
- Hiervon sind insbesondere Verbesserungen in den Bereichen des nachhaltigen und erschwinglichen Wohnungsbaus durch die Realisierung der Olympischen Dörfer (Olympisches Dorf München: ca. 770 Wohneinheiten; Garmisch-Partenkirchen: ca. 100 Wohneinheiten) sowie des Mediendorfes (430 Wohneinheiten) zu nennen.
- Die Weiterentwicklung des Olympiaparks als innerstädtischer Erholungsort und gesamtdeutscher Kulminationspunkt Olympischer Identifikation wird vorangetrieben.
- Die regionale Kommunikation und Zusammenarbeit wird verbessert.
- Der Nachwuchsleistungssport soll gestärkt sowie die herausragende Wichtigkeit des Ehrenamtes unterstrichen werden.
- Die Verbindungen zwischen München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee werden weiter verbessert und die Wintersportgebiete somit weiter zusammen gebracht.
- Das „Mobilitätskonzept für Alle“ setzt sich einen erschwinglichen und barrierefreien öffentlichen Verkehr zum Ziel und wird durch die Spiele forciert.

3 GESAMTKONZEPT

a) Beschreiben Sie kurz Ihr Gesamtkonzept für die Olympischen Winterspiele 2018 in Ihrer Stadt/Region.

Führen Sie die folgenden Punkte genauer aus:

- Gründe für die Standortwahl der Olympischen Hauptinfrastrukturen
- Erwarteter Nutzen während der Olympischen Spiele und in der nacholympischen Nutzung

Erläutern Sie, wie Ihr Konzept für die Olympischen Winterspiele in die langfristige Entwicklungsstrategie Ihrer Stadt/Region passt.

- Ein kompaktes Sportstättenkonzept bildet die Grundlage für eine einzigartige nachhaltige Entwicklung (fortschrittliche Visionen für die Zukunft, Glaubhaftigkeit durch die Olympischen Spiele 1972, sinnvolle nacholympische Nutzung).
- Das kompakte Konzept zeichnet sich insbesondere aus durch:
 - o die Nutzung der bestehenden Sportstätteninfrastruktur in Ice- und Snow-Cluster (vgl. Sportstättenverteilung) und die sinnvolle Ergänzung durch nachhaltig nutzbare Sport- und multifunktionale Anlagen,
 - o kurze Wege für Athleten und Offizielle zu den Wettkampfstätten,
 - o die schnelle Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte für die Besucher,
 - o die Erfüllung aller sportartspezifischen Anforderungen der internationalen Sportverbände,
 - o die integrierte Planung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele,
 - o eine bestehende, leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur,
 - o die Priorisierung von umweltverträglichen (zudem zeit- und kostenfreundlichen sowie energiesparenden) Verkehrsmitteln,
 - o die konsequente Nutzung bestehender Verbindungsachsen und deren Ergänzung,
 - o höchste Effektivität hinsichtlich Sicherheit und Logistik,
 - o klare nachhaltige Nutzungskonzepte unter Berücksichtigung der sozioökonomischen und infrastrukturellen Gegebenheiten der Stadt und der Region und
 - o die Ergänzung der vorhandenen Infrastruktur durch neue, langfristig sinnvolle Maßnahmen.
- Die Eissportwettbewerbe werden im Ice-Cluster München, die Schneewettbewerbe im Snow-Cluster Garmisch-Partenkirchen ausgetragen.
- Die Konzeption wird durch die bestehende Kunsteisbahn in Schönau a. Königssee als Austragungsort für die Bob-, Rodel- und Skeletonwettbewerbe ergänzt.
- Die Planungen für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 stehen in Einklang mit dem (derzeit im Entwurf befindlichen) Sportstättenentwicklungsplan und den Münchner Leitlinien zur nachhaltigen Stadtentwicklung – „kompakt, urban, grün“.
- Das Münchner Ice-Cluster basiert auf der Idee, die bestehenden Sportstätten der Olympischen Spiele 1972 so anzupassen, dass sie 2018 als Wettkampfstätten für die Olympischen Winterspiele dienen können („adaptive Innovationen“).
- Das Münchner Konzept sieht im Ice-Cluster München und im Snow-Cluster Garmisch-Partenkirchen je ein Olympisches Dorf vor.

Fazit

- Die Umsetzung des Konzepts für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele München 2018 wird der Stadt und Region sowie der Olympischen Bewegung ein lebendiges Erbe für kommende Generationen hinterlassen.



Ice-Cluster München

- Alle Sportstätten befinden sich innerhalb des bestehenden Olympiaparks.
- Der Olympiapark erfüllt mit einer möglichen Kapazität von 150 000 Besuchern im Park und außerhalb der Sportstätten alle Kapazitätsansprüche.
- Der Olympiapark gilt weltweit als herausragendes Beispiel für die Nachnutzung und nachhaltige Weiterentwicklung eines Olympischen Sportstättenkomplexes.
 - o Jährlich finden über 300 Veranstaltungen statt.
 - o Jährlich nutzen über vier Millionen Menschen Sport- und Freizeiteinrichtungen des Parks oder besuchen im Park stattfindende Veranstaltungen.
- Die Parkkonzeption – geschaffen für die Olympischen Spiele in München 1972 – wird durch die Nutzung bestehender Sporteinrichtungen für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 fortgeschrieben (Olympiastadion, Olympiahalle, Olympia-Schwimmhalle).
- Nicht mehr zeitgemäße Anlagen werden, ohne weitere Flächenversiegelung, auf denselben Flächen ersetzt (Olympia-Eissportzentrum, Olympia-Radstadion).
- Auf dem TUM-Campus im Olympiapark entsteht eine temporäre Halle.
- Das Olympische Dorf für 3 500 Athleten und Offizielle schließt unmittelbar südwestlich an den Olympiapark an.
- Ein Mediendorf für 1 500 Medienvertreter wird in fußläufiger Entfernung zu den Olympischen Wettkampfstätten errichtet.

Sportstätten im Ice-Cluster:

- Das Ice-Cluster setzt sich aus zwei vorhandenen Sportstätten, zwei neu zu errichtenden permanenten Sportstätten sowie einer neu zu errichtenden, temporär genutzten, Wettkampfstätte zusammen:
- Olympia-Schwimmhalle
 - o Nutzung der Olympia-Schwimmhalle: Curling, 4 000 Zuschauer
- Olympiahalle
 - o Nutzung der Olympiahalle: Eiskunstlauf/ Shorttrack, 12 000 Zuschauer
- Eishockey 1
 - o Erneuerung am Standort des ehemaligen Olympia-Radstadions durch Neubau in Form einer sportorientierten Multifunktionshalle unter der Zielsetzung der Abrundung des Hallenangebotes im Olympiapark: Eishockey 1, Sledge Eishockey, 11 000 Zuschauer
 - o Nacholympisch Rückbau auf 7 000 Zuschauer
- Eishockey 2
 - o Erneuerung des Olympia-Eissportzentrums unter der Zielsetzung einer Abrundung des Hallenangebotes im Olympiapark: Eishockey 2, Rollstuhl-Curling, 7 000 Zuschauer
 - o Nachnutzung in Form einer Veranstaltungshalle mit 3 000 – 4 000 Zuschauern
- TUM-Campus
 - o Errichtung einer temporären Halle auf dem TUM-Campus: Eisschnelllauf, 8 000 Zuschauer
 - o Rückbau im Anschluss an die Spiele und Bestandsoptimierung der Freiflächen bzw. bestehenden Sportanlagen.

Snow-Cluster Garmisch-Partenkirchen

- Garmisch-Partenkirchen ist ein etablierter Wintersportort, der unter Beteiligung der Bewohner und damit erfahrener Freiwilliger international renommierte Wintersportevents austragen kann.
- Analog zu München werden bestehende Einrichtungen wie ehemalige Olympische Sportstätten, Weltmeisterschafts-Sportstätten und weitere Sportinfrastruktureinrichtungen genutzt.
- Entscheidungen hinsichtlich der Standortwahl wurden unter der Vorgabe geringstmöglicher Eingriffe in Natur und Landschaft und unter Berücksichtigung bestehender Schutzgebiete getroffen.
- Das Snow-Village für 2 500 Athleten und Betreuer, ein Sub Media Center sowie ein Mediendorf für 3 700 Medienvertreter liegen im Ortszentrum und damit in unmittelbarer Nähe zu den Wettkampfstätten.

Sportstätten im Snow-Cluster:

- Das Snow-Cluster setzt sich aus vier größtenteils vorhandenen und zwei temporären Sportstätten zusammen, die sich auf Kandahar, Gudiberg, Hausberg, Skistadion und Oberammergau verteilen:
- Kandahar:
 - o Nutzung der bestehenden FIS Ski-Weltmeisterschaften Sportstätte 2011: Alpin (Speed), Paralympisches Ski Alpin, 18 000 Zuschauer
- Gudiberg:
 - o Nutzung der bestehenden FIS Ski-Weltmeisterschaften Sportstätte 2011: Alpin (Slalom), 18 000 Zuschauer
bzw. permanente Ergänzung: Moguls, 14 000 Zuschauer
- Skistadion:
 - o Nutzung des bestehenden Skistadions (hochmoderne K-120 Schanze, Baujahr 2007 und Neubau einer K-90 Schanze anstelle der heute bestehenden K-80 Schanze): Skisprung/ Nordische Kombination, 20 000 Zuschauer
bzw. temporäre Ergänzung: Aerials, 14 000 Zuschauer
- Hausberg:
 - o Nutzung der bestehenden Pisten: Snowboard Cross (SBX), Snowboard: Parallel Giant Slalom (PGS), Ski Cross, 14 000 Zuschauer
- Hausberg:
 - o temporäre Ergänzung: Halfpipe, 6 000 Zuschauer
- Romanshöhen:
 - o Einrichtung der temporären Anlage in Oberammergau: Biathlon, Paralympischer Biathlon, 25 000 Zuschauer
bzw. Langlauf und Nordische Kombination, Paralympischer Langlauf, 15 000 Zuschauer
 - o Rückbau und Bestandsoptimierung der Freiflächen nach den Spielen

Kunsteisbahn Königssee

- Durch die Einbeziehung der weltweit ersten Kunsteisbahn in Schönau a. Königssee in das Konzept werden bau- und betriebskostenintensive temporäre Infrastruktureinrichtungen, soweit möglich, vermieden.
- Nutzung der vorhandenen Kunsteisbahn Königssee: Bob, Rodel, Skeleton, 12 000 Zuschauer
- Im Zuge der Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften 2011 wird die Anlage für ca. 22 Mio. € saniert und die Trainingsanlage später erneuert.
- Die Athleten werden in einem neuen 400-Betten-Hotel auf der gegenüberliegenden Seite des Königssees und damit in fußläufiger Entfernung untergebracht.



B) Erstellen Sie Map A: eine Übersichtskarte Ihrer Stadt/ Region, auf der Ihr Projekt vollständig dargestellt ist.

Map A sollte nicht größer als A3 sein - entweder gefaltet oder doppelseitig - mit eindeutiger Angabe des verwendeten Maßstabs.

Map A soll alle Olympischen Hauptinfrastrukturen enthalten:

- Wettkampfstätten
- Olympische(s) Dörfer (Dorf)
- Medienunterbringung (Hotels/ Dorf (Dörfer))
- Main Press Centre (MPC)
- International Broadcast Centre (IBC)
- zentraler Hotelbereich
- Hauptverkehrsinfrastruktur (Flughäfen, Autobahnen, Eisenbahn-/ Straßenbahn-/ U-Bahn-Linien etc.)

Sollte Ihr maßgeblicher internationaler Flughafen nicht auf der Karte zu sehen sein, benutzen Sie bitte einen Pfeil, um die Richtung und die Entfernung zum Flughafen anzugeben.

Bitte zeichnen Sie auf der Karte einen 10km-Radius um das Olympische Dorf ein.

Map A – Konzept

**POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG, RECHTLICHE ASPEKTE
UND ÖFFENTLICHE MEINUNG**

4 UNTERSTÜTZUNG SEITENS DER REGIERUNG/ NOK/ STADT

a) *Welche Unterstützung erfährt Ihre Bewerbung und die Organisation der Olympischen Winterspiele in Ihrer Stadt/ Region durch die nationalen, regionalen und lokalen Regierungen?*

- Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat am 8. Dezember 2007 einstimmig beschlossen, sich mit der Landeshauptstadt München um die Ausrichtung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 zu bewerben.
- Die Bewerbung erfährt die volle Förderung und Unterstützung der Deutschen Bundesregierung, des Deutschen Bundestags (Deutscher Bundestag vom 18. Juni 2009, Sportausschuss vom 13. Mai 2009), des Freistaates Bayern sowie aller Länder der Bundesrepublik Deutschland (Konferenz der Ministerpräsidenten vom 4. Juni 2009), der Landeshauptstadt München (Beschluss der Vollversammlung vom 28. November 2007) des Marktes Garmisch-Partenkirchen (Marktgemeinderatsbeschluss Garmisch-Partenkirchen vom 29. November 2007) und des Berchtesgadener Landes (Kreistagsbeschluss Berchtesgadener Land vom 17. Dezember 2007).
- Am 4. November 2009 fasste das Präsidium des Deutschen Städtetages einen Unterstützungsbeschluss. *[vorbehaltlich Gremienzustimmung]*
- Die Bewerbung erfährt breite Unterstützung durch die politischen Parteien.
- Die Gremien auf kommunaler Ebene, Landes- und Bundesebene beschlossen im Oktober und November 2009 alle Inhalte der Bewerbung in separaten Sitzungen. *[vorbehaltlich Gremienzustimmung]*
- Die Gemeinsame Garantieerklärung von Bund, Land, Gemeinden und dem DOSB zur vollen Unterstützung der Bewerbung liegt dem Bewerbungsdokument bei. Diese Gemeinsame Erklärung verdeutlicht die geschlossene Unterstützung aller Beteiligten.
- Die Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschlands hat öffentlich am 2. Juni 2009 auf die nationale Bedeutung der Bewerbung um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 als „Visitenkarte Deutschlands“ hingewiesen.

b) *Garantie*

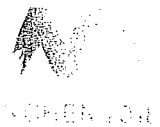
- Zusicherung der Anerkennung der Olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen durch die Bundesregierung und die bayerische Staatsregierung sowie Garantie freier Ein- und Ausreise für Inhaber einer Olympischen Ausweis- und Akkreditierungskarte durch den Bund.

c) *Garantie*

- Zusicherung der Anerkennung der Olympischen Charta und der Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen durch den DOSB und die Bewerberstadt.

d) *Geben Sie die Termine aller Wahlen an, die in Ihrer Stadt, Ihrer Region und Ihrem Land vom jetzigen Zeitpunkt [März 2010] bis zur Wahl der Gastgeberstadt im Juli 2011 stattfinden werden.*

- Es sind keine Wahltermine zwischen März 2010 und Juli 2011 in München, Garmisch-Partenkirchen, dem Berchtesgadener Land und anderen Teilen Bayerns sowie der Bundesrepublik Deutschland bekannt.



5. ÖFFENTLICHE MEINUNG

- a) *Wie steht die Öffentlichkeit Ihrem Vorhaben, in Ihrer Stadt/Region und Ihrem Land die Olympischen Winterspiele ausrichten zu wollen, gegenüber?*

Wenn Sie Meinungsumfragen durchführen, machen Sie bitte Angaben zu folgenden Bereichen:

- *gestellte Fragen*
 - *Umfragegebiet*
 - *Zeitpunkt der Meinungsumfrage*
 - *Stichprobengröße*
- Die Bewerbung wird getragen von der Sportbegeisterung der Menschen in den Austragungsorten, in Bayern und in ganz Deutschland.

Umfrage im Auftrag der Bewerbungsgesellschaft

- Ein renommiertes Marktforschungsinstitut führte ab Mitte Oktober 2009 eine deutschlandweite Umfrage mit folgenden Fragestellungen durch:
 - o Frage 1: *„Befürworten Sie, dass München sich um die Olympischen Winterspiele 2018 bewirbt?“*
 - o Frage 2: *„Befürworten Sie, dass München sich um die Paralympischen Winterspiele 2018 bewirbt?“*
 - o Stichprobengröße: Münchner, Bayern, Deutsche

Bisherige Umfragen

- Bereits Ende 2007 sprachen sich zwei Drittel der befragten Münchner für die Bewerbung Münchens um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 aus.
 - Laut einer deutschlandweiten Umfrage, die im Auftrag des Sport-Informations-Dienst „sid“ im August 2009 unter ca. 1 200 Personen durchgeführt wurde, beantworteten 80,5 % der Deutschen die Frage „Befürworten Sie, dass München sich um die Olympischen Winterspiele 2018 bewirbt?“ mit „ja“.
 - Ca. 50 000 Menschen aus allen Teilen Deutschlands nahmen an der Online-Abstimmung zur Wahl des Bewerbungslogos teil und unterstrichen somit die starke Unterstützung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. 56 % der abgegebenen Stimmen kamen aus Bayern.
 - Die Deutschen sind als sportbegeistertes Publikum bekannt für ihre faire Unterstützung aller Sportler, an der Wettkampfstätte wie an den Fernsehbildschirmen.
 - Die Begeisterung, die die FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006™ auslöste, ist im Land noch immer zu spüren.
 - Besonders in München speist sich der Enthusiasmus weiterhin aus der positiven Erfahrung der Olympischen Spiele von 1972, was besonders im Olympiapark, einem der beliebtesten Orte für Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen, deutlich spürbar ist.
- b) *Falls vorhanden, welche Opposition gibt es zu Ihrem Vorhaben? Bitte erläutern Sie.*
- Bisher sind keine offiziellen Oppositionen bekannt.
 - Die Bewerbung erfährt bundesweit große Zustimmung.
 - Im Bewerbungsprozess wird Wert auf Transparenz und die aktive Einbindung der Öffentlichkeit gelegt.
 - Die Einbindung von NGOs in die Fachkommissionen, von Beginn der ersten Planungen an, hat in allen Themenbereichen die Akzeptanz des Bewerbungskonzepts gestärkt.

6 RECHTLICHE ASPEKTE

- a) *Welches sind die rechtlichen Hindernisse, falls vorhanden, hinsichtlich der Organisation der Olympischen Winterspiele in Ihrem Land?*
- Es gibt keine rechtlichen Hindernisse.
 - Deutschland hat auf der bestehenden rechtlichen Grundlage zahlreiche Weltmeisterschaften und Großveranstaltungen ausgerichtet.
- b) *Ziehen Sie die Einführung neuer Gesetze in Betracht, um die Organisation der Olympischen Winterspiele zu erleichtern? Erläutern Sie diese.*
- Die Rechte sowie Interessen des IOC, des IPC und des zukünftigen OCOG sind durch existierende Gesetze, Vorschriften und rechtliche Grundlagen geschützt.
 - Zur Austragung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006TM mussten keine zusätzlichen Gesetze erlassen werden.
 - Es existieren Gesetze zum Schutz von Warenzeichen und zu Regularien bei der Dopingbekämpfung.
 - Im Jahr 2004 wurde das „Gesetz zum Schutz des Olympischen Emblems und der Olympischen Bezeichnungen“ (Olympische Embleme und Bezeichnungen sind z. B. Olympische Ringe und Wortmarken wie „Olympisch“) erlassen. Derzeit wird geprüft, ob die Rechte des IPC unter dieses Gesetz fallen bzw. daraufhin erweitert werden müssen.
 - Die gesetzlichen Regelungen stellen sicher, dass Menschen mit Behinderung gleich behandelt werden und bieten damit beste Voraussetzungen für die Durchführung der Paralympischen Winterspiele.
- c) *Erfordert die Gesetzgebung in Ihrem Land für ein Projekt dieser Art die Durchführung eines Volksentscheids?*
- Nein.
- d) *Welche Gesetze mit Bezug auf Sport gelten in Ihrem Land, falls vorhanden?*
- Über das im Grundgesetz verankerte Persönlichkeitsrecht ist die sportliche Betätigung zur freien Entfaltung gesichert (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz).
 - Das Recht auf Vereinigungsfreiheit in Sportvereinen, Sportverbänden sowie der Sportler selbst, sind durch das Grundgesetz geschützt. (Art. 9 Abs. 1 Grundgesetz). Der Staat beachtet und wahrt die Autonomie des Sports.
 - Die Förderung des Sports durch die Bundesrepublik Deutschland ist verfassungsrechtlich anerkannt (Art. 91a und Art. 104a Abs.4 Grundgesetz).
 - Die Selbstorganisation in Vereinen und Verbänden ist durch die Bayerische Verfassung gesichert (Art. 114 Bayerische Verfassung).
 - Die Förderung des Sports durch Staat und Gemeinden ist in der Bayerischen Verfassung verankert (Art. 140 Abs. 3 Bayerische Verfassung).
 - Die individuelle Freiheit zur sportlichen Betätigung ist Bestandteil des Rechtes auf Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 101 Bayerische Verfassung).
 - Die Bayerische Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden zur Schaffung und Erhaltung öffentlicher Einrichtungen für den Breitensport (Art. 57 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung).

- e) *Welche Gesetze oder andere Bestimmungen, die Doping im Sport bekämpfen, gelten in Ihrem Land, falls vorhanden?*
- Seit 1998 ist die Verabreichung an Sportler, das in Verkehr bringen und der Handel mit Dopingsubstanzen unter Strafe gestellt (§ 6a, § 95 Arzneimittelgesetz).
 - Seit 2007 wurden die Regularien zur Dopingbekämpfung durch Verkündung des „Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Dopings im Sport“ erweitert, beispielsweise um die Strafbarkeit des Besitzes nicht geringer Mengen an Dopingmitteln.
 - Alle maßgeblichen internationalen Übereinkommen gegen Doping im Sport wurden ratifiziert
 - o 1994: Übereinkommen des Europarates gegen Doping
 - o 2007: UNESCO-Konvention zur Dopingbekämpfung
 - o 2008: Zusatzprotokoll zum Europarat-Übereinkommen gegen Doping
- f) *Haben die zuständigen Behörden in Ihrem Land eine Vereinbarung mit der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), zum Beispiel die Kopenhagener Erklärung, unterzeichnet und die UNESCO-Konvention ratifiziert?*
- Ja, im März 2003 wurde die Kopenhagener Erklärung zur Dopingbekämpfung im Sport unterzeichnet.
 - Die Nationale Anti Doping Agentur [NADA] ist seit 2003 Mitglied der Association of National Anti-Doping-Organisations [ANADO].
 - Deutschland hat 2007 die UNESCO-Konvention ratifiziert.
 - Mit der Ratifizierung des „Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport“ sichert c Bundesrepublik der WADA ihre Unterstützung zu.
 - 2007 wurde die deutsche Initiative zur Gründung eines regionalen Netzwerkes von Anti-Doping-Organisationen unter der Ratspräsidentschaft Deutschlands in der EU gestartet, mit dem Ziel, die Kooperation zwischen Anti-Doping-Agenturen zu verbessern.
 - Eins von neun Mitgliedern der „Laboratory Working Group“ der WADA kommt aus Deutschland.
 - Zwei von 34 weltweit akkreditierten WADA-Labors befinden sich in Deutschland.

Ist in Ihrem Land derzeit ein Anti-Doping-Code in Kraft? Erläutern Sie diesen.

- Ja, der „Nationale Anti-Doping Code“ ist auf Basis des WADC 2009 zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten.
- Der NADA-Code wird im Zusammenwirken von Staat, Sport und NADA umgesetzt und kontrolliert.
- Die Vorgaben aus Art. 23.2.2 WADA Code bzgl. der Hauptbestandteile und der maßgebliche Kommentare wurden darin übernommen.

7 BEWERBUNGSKOMITEE

Wie wäre Ihr Bewerbungskomitee aufgebaut und zusammengesetzt, wenn Sie als Candidate City für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018 nominiert würden?

Geben Sie an, welche öffentlichen und/ oder privaten Institutionen, Organisationen oder Körperschaften in Ihrem Bewerbungskomitee vertreten sein würden und erläutern Sie deren jeweilige Kompetenzen.

- Das Bewerbungskomitee ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung und fungiert bereits heute unter dem Namen Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH [Bewerbungskomitee].
- Gesellschafter der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH sind der Deutsche Olympische Sportbund (e. V.), die Landeshauptstadt München, der Freistaat Bayern, der Markt Garmisch-Partenkirchen und der Landkreis Berchtesgadener Land (die Letztgenannten sind Gebietskörperschaften). Die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH besteht aus den folgenden Organen:

Gesellschafterversammlung [GV]

- Die GV fungiert als Kontrollgremium und tritt in der Regel quartalsweise zusammen.
- Die Gesellschafteranteile verteilen sich wie folgt: 51 % DOSB, 30 % LH München; 9 % Freistaat Bayern; 8 % Garmisch-Partenkirchen, 2 % Berchtesgadener Land.
- Die sieben Mitglieder sind von den Gesellschaftern benannt.
- Die Gesellschafterversammlung wird von Dr. Thomas Bach, dem Präsidenten des DOSB, geleitet. Er wird von Oberbürgermeister Christian Ude vertreten.
- Aufgaben: Kontrolliert Entscheidungen und die Arbeit des Bewerbungskomitees und trifft Entscheidungen, die von besonderer Bedeutung für das Projekt sind.

Aufsichtsrat [AR]

- Als Oberstes Kontrollgremium tritt der AR in der Regel halbjährlich zusammen.
- Er setzt sich aus 26 Mitgliedern, die von den Gesellschaftern und vom Bund entsandt werden, zusammen.
- Den Vorsitz hat Dr. Michael Vesper, Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).
- Er wird vertreten von Oberbürgermeister Christian Ude (LH München), Staatsminister Siegfried Schneider (Freistaat Bayern) sowie Bürgermeister Thomas Schmid (Garmisch-Partenkirchen).
- Als deutsche IOC-Mitglieder sitzen Claudia Bokel und Prof. Walther Tröger im AR.
- Aufgaben: Kontrolliert Entscheidungen und die Arbeit des Bewerbungskomitees und äußert Empfehlungen gegenüber der Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

- Geschäftsführer des Bewerbungskomitees sind Richard Adam und Bernhard Schwank.
- Beide wurden durch die Gesellschafterversammlung berufen.
- Aufgaben: Der Geschäftsführung obliegt die Gesamtverantwortung für die Geschäfte des Bewerbungskomitees und deren Ergebnis, dazu gehören z. B. die strategische Planung inkl. der Erstellung eines Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses sowie des Lageplans des Unternehmens, die Verantwortung für Planungsprozesse, die Leitung der Fachkommissionen, die Berichte gegenüber dem AR und der GV sowie die Repräsentanz des Bewerbungskomitees.



Kuratorium

- Das Kuratorium ist ein repräsentatives Gremium mit beratender Funktion unter der Leitung von Katharina Witt
- Es besteht aus 23 hochrangigen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens.
- Aufgaben: Unterstützt die Bewerbung ideell und repräsentiert sie in allen gesellschaftlichen Gruppen

Externer und unabhängiger Wirtschaftsprüfer (kein Organ der Gesellschaft)

- Der Wirtschaftsprüfer wurde durch die GV ausgewählt.
- Aufgaben: Prüfen und kontrollieren von Bilanz, GuV, Büchern und Konten, gemäß den gesetzlichen Forderungen, erstellen des Jahresabschlussberichts.

Beratende Gremien (keine Organe der Bewerbungsgesellschaft)

Steuerungsgruppe

- Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Vertretern der Gesellschafter und des Bundes auf höherer Arbeitsebene zusammen.
- Aufgaben: Bereiten Entscheidungen des AR und der GV vor und übernehmen die Supervision der Ergebnisse der Fachkommissionen.

Fachkommissionen

- Als Fachkommissionen wurden insgesamt sechs Expertengremien mit beratender Funktion einberufen.
- Mitglieder sind DOSB, Bund, Freistaat Bayern, LH München, der Markt Garmisch-Partenkirchen, der Landkreis Berchtesgadener Land sowie Wintersportverbände und zahlreiche Fachverbände.
- Aufgabe: Sichern die Qualität der Bewerbungsinhalte durch kompetente Beratung in den verschiedenen Fachthemen.

Sport-Botschafter

- Die Sportbotschafter bilden ein repräsentatives Gremium zur Unterstützung der Bewerbung.
- Mittlerweile sind über 60 Sommer- und Wintersportler Mitglied dieses Gremiums.
- Aufgaben: Repräsentieren und unterstützen die Bewerbung in der Öffentlichkeit.

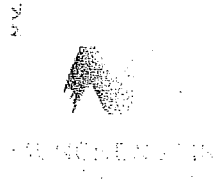
Athleten-Beirat

- Der Athleten-Beirat ist ein repräsentatives und beratendes Gremium.
- Aus jeder Wintersportart wurde eine Athletin/ ein Athlet aus dem Kreis der Sportbotschafter berufen.
- Aufgabe: Beraten das Bewerbungskomitee, insbesondere unter sportfachlichen Gesichtspunkten, z.B. hinsichtlich Fragen zur Optimierung von Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten.

FINANZIERUNG

8. BUDGET DER OLYMPISCHEN SPIELE

- a) *Wie wird Ihr Veranstaltungsbudget für die Olympischen Spiele (OCOG-Budget) zusammengesetzt sein (Private ggü. öffentliche Finanzierung)?*
- Es wird von einem „Balanced Budget“ ausgegangen; das bedeutet, dass die Einnahmen die Ausgaben decken, ohne dass öffentliche Zuschüsse in Anspruch genommen werden müssen.
 - Für die Erstellung des OCOG-Budgets hat die Bewerbungsgesellschaft ein integriertes Berechnungsmodell unter Berücksichtigung aller IOC-Vorgaben entwickelt.
 - Die Finanzplanung basiert auf einer detaillierten Analyse vergangener und künftiger Olympischer Winterspiele, internationaler Wintersportveranstaltungen in Deutschland sowie weiterer Sportgroßveranstaltungen.
 - Die OCOG-Einnahmepotenziale für Sponsoring, Ticketing, Merchandising und andere Erlösquellen wurden mittels Vergleichsdaten und spezifischer nationaler Gegebenheiten ermittelt. Das OCOG-Budget beinhaltet keine Investitionskosten.
 - Infrastrukturmaßnahmen werden vollständig aus dem Non-OCOG-Budget über öffentliche und private Mittel oder Public-Private-Partnerships finanziert.
- b) *Welche finanziellen Garantien haben Sie von Ihren nationalen, regionalen und/ oder lokalen Regierungen erhalten?*
- Die Bundesrepublik Deutschland, der Freistaat Bayern, die LH München, der Markt Garmisch-Partenkirchen, der Landkreis Berchtesgadener Land und die Gemeinde Oberammergau (Bund, Land und Kommunen) werden, wie aus den Garantien 4b und 4c, welche Teil der Gemeinsamen Erklärung sind, hervorgeht, ihren finanziellen Beitrag für die erfolgreiche Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 leisten.
 - Alle erforderlichen Ressourcen für Maßnahmen; welche für die sichere und friedliche Durchführung der Spiele erforderlich sind, werden bereitgestellt (siehe Garantie Nr. 4b und 4c).



9. OCOG-EINNAHMEPOTENTIALE

a) Welche Einnahmen erwarten Sie zusätzlich zum finanziellen Beitrag des IOC?

Wie kamen die Schätzungen zustande? Bitte geben Sie die Quelle, geschätzte Höhe und Hintergrundinformationen dazu an.

- Die Herleitung der Einnahmepotenziale basiert auf einer detaillierten Analyse vergangener und zukünftiger Olympischer Winterspiele, internationaler Wintersportveranstaltungen und Sportgroßveranstaltungen in Deutschland unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung des Sponsoringmarktes in Deutschland sowie volkswirtschaftlicher Entwicklungen.

Einnahmepotentiale des OCOG Munich 2018

Einnahmeposition	Einnahmen [Mio. €] Mittleres/ erwartetes Szenario
Nationale Sponsoren, Partner und Offizielle Ausstatter	391
Ticket-Verkauf	160
Lizenzen und Merchandising	30
Weitere Einnahmequellen	170
Total	751

Preisbasis 2010

Quelle: Deloitte/ Prof. Maennig

Wechselkurs: 1,43 US\$/ €

Nationale Sponsoren, Partner und Offizielle Ausstatter

- Ein „Joint Marketing Programme“ mit nationalen Partnern, Sponsoren und Ausstattern wird aufgebaut.
- Basierend auf Erfahrungen aus vergangenen Spielen und dem attraktiven deutschen Sponsoringmarkt werden Einnahmen in Höhe von ca. 391 Mio. Euro geschätzt. Dabei partizipieren sieben Sponsoren ersten Ranges zu je 25 Mio. Euro sowie 17 Sponsoren zweiten Ranges zu je zehn Mio. Euro am Marketingprogramm. 23 Sponsoren und Ausstatter, die auf der dritten Stufe zusammen einen Beitrag von 46 Mio. Euro leisten, sind ebenfalls Teil des „Joint Marketing Programme“.

Ticket-Verkauf

- Einnahmen aus dem Verkauf von Eintrittskarten werden auf ca. 160 Mio. Euro geschätzt, basierend auf einer detaillierten Auswertung vergangener nationaler und internationaler Sportgroßveranstaltungen, geplanten Zuschauerkapazitäten und sogenannten „Seat Kills“ in den verschiedenen Wettkampfstätten sowie einem Entwurf des Veranstaltungskalenders.
- Durch die zentrale Lage Münchens innerhalb Europas sowie der großen Begeisterung der zahlreichen Wintersportfans in Deutschland schätzen wir die durchschnittliche Auslastung der Sportstätten auf 80 %.
- Um diese maximale Auslastung der Stadien zu erreichen und den Besuch der Wettkämpfe für einen größtmöglichen Teil der Bevölkerung zu ermöglichen, wird von durchschnittlichen Ticketpreisen von ca. 32 Euro (Curling, Vorrunde) bis ca. 293 Euro (Eishockey, Finale der Männer) ausgegangen.



Lizenzierung und Vermarktung

- Es soll ein nationales Lizenz- und Vermarktungsprogramm für Merchandising und Werbeartikel aufgelegt werden. Es werden Einnahmen in Höhe von 30 Mio. Euro geschätzt.
- Diese Schätzung basiert auf den Erfahrungen aus erfolgreichen, vergangenen nationalen Vermarktungsprogrammen.

Weitere Einnahmequellen

- Weitere Einnahmequellen in geschätzter Höhe von 170 Mio. Euro resultieren z. B. aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Miet- und Zinserträgen, den Paralympischen Winterspielen und Spenden.

b) *Garantie*

Sicherung der olympiarelevanten Markenrechte und Vereinbarung eines „Joint Marketing Programm Agreement“ nach den Vorgaben des IOC.

www.jensweinreich.de



10. ERFAHRUNGEN

Welche Erfahrungen haben Sie mit der Ausrichtung von internationalen Sport- und Multisportveranstaltungen?

Erstellen Sie eine Liste mit maximal zehn Großveranstaltungen, die in den letzten zehn Jahren, jeweils in Ihrer Stadt und in Ihrem Land, durchgeführt wurden, mit den dazugehörigen Daten. Bitte berücksichtigen Sie hierbei lediglich Kontinental- und Weltmeisterschaften (keine Veranstaltungen im Juniorenbereich).

- München, Bayern und Deutschland haben fundierte und langjährige Erfahrungen in der Organisation und Ausrichtung von internationalen Sport- und Multisportveranstaltungen sowie sonstigen Großveranstaltungen (Oktoberfest in München, Passionsspiele in Oberammergau)
- Die Aufgaben in den einzelnen Organisationseinheiten sind klar verteilt, sodass die Organisation reibungslos verläuft.
- Deutschland hat sich seit vielen Jahren eine weltweite Reputation als herausragender Organisator erworben.
- In zahlreichen zukünftigen Wintersportveranstaltungen werden diese Erfahrungen weiter ausgebaut.
- Die deutsche Begeisterung für den Wintersport zeigt sich an den ausverkauften Stadien, der Fachkompetenz und der Begeisterung der Zuschauer, die sie jeder Veranstaltung und jedem Team entgegen bringen.
- Verbunden mit der ungebrochenen Begeisterung für die verschiedenen Wintersportaktivitäten nimmt die Münchner Bewerbung in der Bevölkerung deshalb eine besondere Bedeutung ein

Sportveranstaltungen in München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee

	Veranstaltung	Jahr
München	Leichtathletik-Europameisterschaft	2002
	Europäisches Para-Cycling Cup	2005
	FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006™	2006
	FIS Tour de Ski	2006
	FISA Ruder-Weltmeisterschaft	2007
	Air & Style Snowboard Veranstaltung	2007
	Champions League	2008
	Deutschland Cup [Eishockey]	2009
Garmisch-Partenkirchen	ITF Tennis Davis Cup	2009
	Neujahrsspringen der Vierschanzentournee	Jährlich
	FIS Ski Weltcup	Jährlich
Schönau a. Königssee	Viessmann Rennrodel Weltcup	2007
	FIBT Skeleton Interkontinentalcup	2007
	FIBT Bob Weltcup	2009
	FIBT Skeleton Weltcup	2009

Sportveranstaltungen in Deutschland

Veranstaltung	Jahr
Aachen FEI Weltreiterspiele	2006
Altenberg FIBT Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften	2008
Berlin IAAF Leichtathletik-Weltmeisterschaften	2009
International Paralympic Day	2009
ISTAF Internationales Stadionfest	Jährlich
Nürburgring/ Hockenheimring Formel 1 Großer Preis von Deutschland	Jährlich
Oberstdorf FIS Nordische Ski-Weltmeisterschaften	2005
Oberhof IBU Biathlon-Weltmeisterschaften	2004
IBU Biathlon Weltcup	Jährlich
Ruhpolding IBU Biathlon Weltcup	Jährlich
Stuttgart Turn-Weltmeisterschaften	2007
Deutschlandweit FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006™ (12 deutsche Großstädte)	2006
Handball-Weltmeisterschaften (12 deutsche Großstädte)	2007
UEFA Champions League	2008/ 2009
ATP World Tour (Hamburg, München, Halle, Stuttgart)	Jährlich

Zukünftige Sportveranstaltungen

Veranstaltung	Jahr
München ISSF Schützen-Weltmeisterschaften	2010
Garmisch-Partenkirchen FIS Ski-Weltmeisterschaften	2011
Schönau a. Königssee FIBT Bob- und Skeleton-Weltmeisterschaften	2011
Hamburg UEFA Europa Liga Finale	2010
Inzell ISU Eisschnellauf Einzelstrecken - Weltmeisterschaften	2011
Nürburgring/ Hockenheimring Formel 1 Großer Preis von Deutschland	Jährlich
Ruhpolding IBU Biathlon-Weltmeisterschaften	2012
Deutschlandweit IIHF Eishockey-Weltmeisterschaft (Köln, Mannheim, Gelsenkirchen)	2010
FIFA Frauen-Fußball-Weltmeisterschaft 2011™ (9 deutsche Städte)	2011



11. WETTKAMPFSTÄTTEN

Vervollständigen Sie die Tabellen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5 für alle Wettkampfstätten, die Sie für die Olympischen Winterspiele nutzen wollen:

In Tabelle 1.3 und 1.4 sind die Applicant Cities aufgefordert, die Wettkampfstätten in geplante und zusätzliche Sportstätten wie folgt zu unterteilen:

- „Geplant“: Wettkampfstätten, die unabhängig von einer Bewerbung um die Olympischen Spiele gebaut werden sollen
- „Zusätzlich“: Wettkampfstätten, die zusätzlich für notwendig erachtet werden, um die Olympischen Spiele austragen zu können

Tabelle 1.1 - Vorhandene Wettkampfstätten, keine Baumaßnahmen erforderlich

Tabelle 1.2 - Vorhandene Wettkampfstätten, Baumaßnahmen erforderlich

Tabelle 1.3 - Geplante dauerhafte genutzte Wettkampfstätten (unabhängig von den Olympischen Winterspielen)

Tabelle 1.4 - Zusätzliche dauerhaft genutzte Wettkampfstätten (abhängig von den Olympischen Winterspielen)

Tabelle 1.5 - Temporäre Wettkampfstätten

Für jede vorhandene Wettkampfstätte ist eine Fotodokumentation vorzulegen, die Aufschluss über die jeweilige Wettkampfstätte gibt (Außen- und Innenansicht - falls zutreffend).

Eine Fotodokumentation ist ein A4-Dokument (maximal fünfseitig, mit ausklappbaren A3-Seiten, falls gewünscht), das einen Überblick über Geschichte, Lage, räumliche Anordnung, Funktionalität und Architektur der jeweiligen Wettkampfstätte gibt. Farbfotos, eine Beschreibung der Sportstätte und eine Ortsangabe dienen der Veranschaulichung.

Folgende Punkte sind in der Fotodokumentation zu berücksichtigen:

Beschreibung (max. 1 Seite)

- Standort (in der Stadt), und Erreichbarkeit (Verkehrswege und Anbindung an den öffentlichen Verkehr)
- Geschichte und Nutzung: Bau, Renovierungen, Beschreibung der Architektur und der Funktionalität, vergangene und derzeitige Nutzung

Fotoreihe (max. 4 Seiten, einschließlich ausklappbarer A3-Seiten, falls gewünscht)

- Luft- und/ oder erhöhte Panoramaaufnahmen der Außenansicht
- Frontale Außenansicht (falls zutreffend)
- Aufnahmen der Wettkampffläche und der Sitztribünen

- T Tabelle 1.1 – Vorhandene Wettkampfstätten – keine Baumaßnahmen erforderlich
- T Tabelle 1.2 – Vorhandene Wettkampfstätten – Baumaßnahmen erforderlich
- T Tabelle 1.3 – Geplante, dauerhaft genutzte Wettkampfstätten
- T Tabelle 1.4 – Zusätzliche, dauerhaft genutzte Wettkampfstätten
- T Tabelle 1.5 – Temporäre Wettkampfstätten

www.jensweinreich.de



12. STANDORTE DER WETTKAMPF- UND NICHT-WETTKAMPFSTÄTTEN

Erstellen Sie Map B, eine Übersichtskarte Ihrer Stadt/ Region, auf der Sie die Lage aller Wettkampfstätten darstellen, die Sie in den Tabellen 1.1 bis 1.5 aufgelistet haben sowie Eishockey- und Eislauf-Trainingsflächen und die folgenden Nicht-Wettkampfstätten:

- Olympische(s) Dörfer (Dorf)
- IBC
- MPC
- Mediendorf (-dörfer) (falls erforderlich)

Sollte Ihr maßgeblicher internationaler Flughafen nicht auf der Karte zu sehen sein, benutzen Sie bitte einen Pfeil, um die Richtung und die Entfernung zum Flughafen anzugeben.

Stellen Sie in zusätzlichen Übersichtskarten (B1, B2, etc.) jedes Wettkampfstättencluster/ Wettkampfstättenumgebung das zu Ihrem Projekt gehört mit den jeweiligen Zufahrtswegen und Zaunlinien der Sicherheitsbereiche dar.

Alle Map B sollten nicht größer als A3 sein - entweder gefaltet oder doppelseitig - mit eindeutiger Angabe des verwendeten Maßstabs. Wählen Sie den für die jeweilige Abbildung Ihres Projekts/Sportstättenclusters im Format A4 bis A3 günstigsten Maßstab. Geben Sie den verwendeten Maßstab auf jeder Karte eindeutig an.

Verwenden Sie für alle Map B den folgenden Farbcode:

- HELLBLAU: Vorhandene Infrastruktur, keine Baumaßnahmen erforderlich
- DUNKELBLAU: Vorhandene Infrastruktur, Baumaßnahmen erforderlich
- GRÜN: Geplante dauerhaft genutzte Infrastruktur, unabhängig von den Olympischen Winterspielen
- ROT: Zusätzliche dauerhaft genutzte Infrastruktur, abhängig von den Olympischen Winterspielen
- PINK: Temporäre Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten, abhängig von den Olympischen Winterspielen

Allen in Tabelle 1.1 bis 1.5 genannten Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten ist eine eindeutige Kennzahl, die dem oben genannten Farbschema entspricht, zuzuordnen. Sie ist für alle Wettkampf- und Nichtwettkampfstätten auf Map B-Übersichtskarten konsistent zu benutzen.

- Map B – Verkehrsinfrastruktur
- Map B – Ice
- Map B – Snow
- Map B1 – Olympiapark
- Map B2 – IBC-MPC
- Map B3 – Garmisch-Partenkirchen
- Map B4 – Garmisch-Partenkirchen Oberammergau
- Map B5 – Schönau a. Königssee

13 NICHT-WETTKAMPFSTÄTTEN

13.A) Olympische(s) Dörfer (Dorf)

A.a) Beschreiben Sie Ihr Konzept für das olympische Dorf (die olympischen Dörfer) einschließlich der folgenden Punkte:

- Eigentümer
- Standort
- Höhenlage
- Art der Unterbringung/ Gebäudeart
- Größe des Dorfes (der Dörfer) (in Hektar)
- Bettenanzahl
- Nacholympische Nutzung.

Olympisches Dorf München/ Olympiapark

- Das Olympische Dorf in München bietet den Athleten Wohnen, Training, Wettkampf und Regeneration auf engstem Raum und somit beste Bedingungen für eine besondere Olympische Erfahrung.
- Das auf 530 m über NN gelegene Olympische Dorf mit seinen 3 500 Betten wird barrierefrei geplant und dient der Unterbringung der Olympischen und Paralympischen Athleten sowie Offiziellen.
- Es erstreckt sich über ca. 22 ha.
- Alle Sportstätten im Olympiapark sind fußläufig erreichbar, die Athleten müssen dazu keine öffentliche Straße queren.
- Ziel ist es, ein Olympisches Dorf zu schaffen, welches, wie das bestehende Olympiadorf der Olympischen Spiele 1972, im nacholympischen Erbe von der Münchner Bevölkerung positiv angenommen wird.
- Die Entwicklung des Olympischen Dorfes mit seiner nacholympischen Nutzung als städtisches Wohnquartier erfolgt unter Beachtung der IOC-Richtlinien.
- Der Standort München wird darüber hinaus einen städtebaulich hochqualitativen Beitrag zur Münchner Stadtentwicklung leisten.
- Das Olympische Dorf wird als nachhaltig orientierte Stadtarchitektur konzipiert und in der Bauweise ökonomisch und ökologisch optimiert (Plus-Energie-Standard) und entspricht somit den Anforderungen des lokalen Marktes.
- Das barrierefreie und sozial gemischte Stadtquartier setzt sich aus Eigentumswohnungen, Familienwohnen und öffentlich gefördertem Wohnungsbau zusammen. Insgesamt sind ca. 770 Wohneinheiten geplant.
- Sondernutzungen werden, falls nicht dauerhaft nachnutzbar, als temporäre Modulbauten errichtet, nach den Spielen rückgebaut und ggf. an einem anderen Standort (national oder international) in neuem Kontext genutzt.
- Zur Sicherstellung höchster gestalterischer und planerischer Qualität wird die Gesamtkonzeption des Olympischen Dorfes über einen Architektenwettbewerb ermittelt.
- Die Teilflächen des Olympischen Dorfes befinden sich derzeit im Eigentum des Bundes (Bundeswehrverwaltungszentrum München), des Freistaates Bayern und der LH München.



Olympisches Dorf Garmisch-Partenkirchen

- Das auf ca. 710 m über NN entstehende Snow-Village in zentraler Lage und unmittelbarer Nähe zum derzeitigen Eiszentrum und Alpssitzbad ermöglicht den Athleten den Zugang zu ihren Sportstätten innerhalb kürzester Zeit.
- Im Snow-Village stehen ca. 2 500 Betten für die Athleten und Betreuer der Olympischen und der Paralympischen Spiele bereit.
- Es wird, analog zum Olympischen Dorf in München, vollständig barrierefrei errichtet und erstreckt sich auf ca. 13,5 ha.
- Der Neubau eines Kongresshauses und einer Multifunktionshalle (Kapazität: 5 000 Zuschauer) am Standort des Eiszentrums wird während der Olympischen Spiele als Plaza genutzt und vom Markt Garmisch-Partenkirchen im Zuge einer Entwicklungsmaßnahme vorangetrieben.
- Für das Snow-Village werden Flächen des Marktes Garmisch-Partenkirchen, einer Immobilienfirma und privater Grundstückseigentümer entwickelt.
- Die Flächen der Privateigentümer werden gegenwärtig vom Markt Garmisch-Partenkirchen gesichert.
- Das Snow-Village wird in Einklang mit der immobilienwirtschaftlichen Nachfrage sowie den Entwicklungszielen des Marktes Garmisch-Partenkirchen anteilig aus Wohnnutzungen (z. B. Chaletstrukturen in Form von Einheimischen-Wohnen) und touristischen Nutzungen (z. B. Feriendorf, ggf. Hotelnutzung) entstehen.
- Unter Berücksichtigung der nacholympischen Nachfrage werden Teile der Wohnbauflächen in Modulbauweise errichtet.

A.b) Geben Sie an, wer den Bau des olympischen Dorfes (der olympischen Dörfer) finanzieren wird.

- Das Olympische Dorf in München wird auf Flächen, die sich gegenwärtig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaats Bayern und der LH München befinden, errichtet.
- Der Bau der Dörfer wird aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert.
- Die Kosten für temporäre Einrichtungen und Ausstattung wird das OCOG tragen. Die Flächenverfügbarkeit für das Snow-Village wird der Markt Garmisch-Partenkirchen durch Optionsverträge mit den Grundstückseigentümern sichern.
- Der Bau des Snow-Village wird ebenfalls aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert. Die Kosten für den temporären Wohnanteil und die Ausstattung wird das OCOG tragen.

A.c) Bitte legen Sie dar, ob alternative Unterbringungsmöglichkeiten geplant/ erforderlich sind. Beschreiben Sie ggf. diese alternativen Unterbringungsmöglichkeiten.

Stand-Alone-Venue in Schönau a. Königssee

- Die ca. 400 Athleten und Betreuer werden in einem bereits geplanten Hotel in fußläufiger Entfernung zur Wettkampfstätte untergebracht.
- Die besonderen Anforderungen der Rodler und Bobfahrer hinsichtlich der Aufbewahrung ihrer Sportgeräte werden in der Hotelplanung berücksichtigt.

13. B) International Broadcast Center (IBC)/ Main Press Centre (MPC)

B.a) Beschreiben Sie Ihr Konzept für das IBC und das MPC einschließlich der folgenden Punkte:

- Standort
 - Vorhandene oder geplante Baumaßnahmen
 - Gebäudekomplex oder separate Gebäude
 - Größe
 - Art des Gebäudes
 - Angrenzende Freiflächen, Logistikflächen und Parkplätze
 - Nacholympische Nutzung.
- IBC und MPC werden in Form eines Main Media Centers in dem bestehenden Hallenkomplex der Messe München untergebracht, wie es zur FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006™ bereits erfolgreich praktiziert wurde.
 - Die Messe München bietet seit ihrem Umzug in die neu errichteten Messebauten 1998 eine hochmoderne bauliche und technische Infrastruktur und wird damit den hohen Anforderungen der Medienberichterstattung gerecht.
 - Die Messe München verfügt über rund 180 000 qm Hallenfläche und 360 000 qm Freifläche.
 - Die Messe München International ist mit rund 40 Fachmessen für Investitionsgüter, Konsumgüter und Neue Technologien eine der weltweit führenden Messegesellschaften.
 - MPC und IBC stehen in den westlich gelegenen Konferenz- und Kongressgebäuden ca. 25 000 qm für gemeinschaftliche Nutzungen, wie beispielsweise Administration, Pressekonferenzen oder Recreational-Bereiche zur Verfügung.
 - Die angrenzenden ca. 25 000 qm Freiflächen bieten ausreichend Platz für Logistik- und Parkflächen.
 - Nach den Olympischen Spielen werden die Gebäude des IBC und MPC wieder als Messe- und Ausstellungsflächen benutzt.

IBC

- Das IBC wird in vier Messehallen auf ca. 40 000 qm untergebracht.
- Die Hallen, welche über flexible Aufteilungsmöglichkeiten und eine lichte Raumhöhe von 15 m verfügen, werden als modernes Kommunikationszentrum mit optimalen Arbeitsbedingungen für alle Beteiligten genutzt.

MPC

- Für das MPC werden zwei Messehallen genutzt, es verfügt damit über ca. 25 000 qm Hallenfläche.

B.b) Ist ein Mountain Media Center [Sub Media Center] geplant? Wenn ja, bitte erläutern Sie Ihr Konzept wie oben beschrieben.

- In Garmisch-Partenkirchen wird ein temporäres Sub Media Center in direkter Nachbarschaft zum Mediendorf auf Freiflächen entlang der St.-Martins-Straße errichtet.
- Temporäre Parkierungs-, Lager- bzw. Serviceflächen sind dem Sub Media Center direkt zugeordnet und stehen den Bewohnern des Media-Village und den Nutzern des Sub Media Center zur Verfügung.
- Die Größe des Sub Media Center wurde mit ca. 88 000 qm BGF veranschlagt. Für die Serviceeinrichtungen und die Parkflächen sind ca. 13 000 qm BGF bzw. 3.75 ha vorgesehen.

B.c) Geben Sie an, wer die Bauten für IBC und MPC finanzieren wird.

- IBC und MPC werden in den bestehenden Hallen der Messe München untergebracht, für die Bauten entstehen keine Investitionskosten.
- Das Sub Media Center in Garmisch-Partenkirchen wird temporär errichtet und aus dem OCOG-Budget finanziert.



14. HOTELS

a) Nennen Sie das von Ihnen gewählte Zentrum der Olympischen Winterspiele in Ihrer Applicant City (z. B. Olympisches Dorf, IOC-Hotel(s), zentraler Hotelbereich, ...) und begründen Sie Ihre Entscheidung. Auf dieses Zentrum beziehen sich die folgenden Fragen.

- Der Münchner Olympiapark ist das Zentrum der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018. Das für die Olympischen Spiele 1972 gebaute Olympiastadion ist Ort der Eröffnungs- und Schlussfeiern.
- Der Olympiapark zeichnet sich durch seine innerstädtische Lage aus.
- Seit 1972 ist der Olympiapark olympisches Wahrzeichen und bis heute Ort zahlreicher nationaler und internationaler Sportveranstaltungen und sonstiger Großveranstaltungen. Er dürfte, dank regelmäßiger Investitionen in Pflege und Weiterentwicklung, die erfolgreichste olympische Nachnutzung weltweit sein.
- Alle Wettkampfstätten im Olympiapark sind schnell und fußläufig vom Olympiastadion zu erreichen.
- Viele nahegelegene Hotels bieten den Mitgliedern der Olympischen Familie, den Sponsoren, Medienvertretern, Gästen und auch vielen Zuschauern die Möglichkeit, in unmittelbarer Umgebung des Olympiaparks zu wohnen und die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 hautnah zu erleben.
- Aufgrund der sehr guten Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel und durch die wichtigsten Hauptverkehrsstraßen ist das Herz der Spiele auch vom Hauptmedienzentrum im Bereich der Messe Riem und vom Flughafen München Franz Josef Strauß innerhalb kürzester Zeit zu erreichen.
- Eine adäquate Anreisezeit zum Zentrum der Spiele und den Sportstätten ist ebenso von den zahlreichen Hotels im Bereich des Snow-Cluster in Garmisch-Partenkirchen und der Kunsteisbahn in Schönau a. Königssee gewährleistet.

b) Garantie

Definition Hotelklassifizierung und Standards der jeweiligen Kategorie.

c) Vervollständigen Sie die Tabellen 2A und B und geben Sie die Anzahl der Hotels und Hotelzimmer an, die sich

- im 0-10 km Radius um Ihr Zentrum der Olympischen Winterspiele,
- im 10-50 km Radius um Ihr Zentrum der Olympischen Winterspiele,
- im 0-10 km Radius um jedes weitere Wettkampfstättencluster / -umgebung und/oder jedes Stand-Alone-Venue außerhalb der Applicant City befinden.

T Tabelle 2A - Vorhandene, geplante und zusätzliche Unterbringung – München

T Tabelle 2B - Vorhandene, geplante und zusätzliche Unterbringung – Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee

München

- Nach Berlin ist München, gemessen an den jährlich ankommenden Touristen, die beliebteste Stadt in Deutschland.
- Rund 4,8 Mio. Gäste wurden im Jahr 2008 in der bayerischen Landeshauptstadt in gewerblichen Betrieben registriert. Im selben Zeitraum wurden ca. zehn Mio. Übernachtungen gezählt.
- Die Besucher Münchens sind insgesamt äußerst zufrieden mit ihrem Aufenthalt in der Stadt und würden die Stadt für einen Besuch weiterempfehlen.
- Für den „Qualitätsmonitor Deutschland 2009“, das wichtigste Messinstrument der Branche, bewerteten die Gäste der Stadt die typische Architektur, die freie Natur, die Einkaufsmöglichkeiten und die Freundlichkeit der Bevölkerung mit sehr guten Noten.
- Neben einer historischen Altstadt und moderner Architektur gibt es ein vielfältiges Angebot an Sporteinrichtungen und ein abwechslungsreiches Unterhaltungs- und Kulturprogramm wie Museen, Theater oder Oper.
- Mit seiner variantenreichen regionalen, nationalen und internationalen Spitzengastronomie auf höchstem Niveau bietet München der Olympischen Familie und allen Gästen ein umfangreiches Angebot, welches durch optimale Einkaufsmöglichkeiten ergänzt wird.
- Die Münchner Infrastruktur unterstützt barrierefreies Reisen.

Bayern

- Bayern zählte im Jahr 2008 ca. 77 Mio. Übernachtungen. 27 Mio. ankommende Gäste wurden in gewerblichen Betrieben registriert. Bayern ist damit das beliebteste deutsche Feriengziel.
- Das Wachstum ausländischer Gästeankünfte lag mit 25 % in den letzten zehn Jahren über dem weltweiten Durchschnitt.
- Bayern besitzt einen 23%igen Marktanteil an internationalen Besuchern in Deutschland.
- Bayern ist ein beliebtes barrierefreies Tourismusziel.
- Viele Hotels bieten bereits heute barrierefreie Zimmer an. Neue Häuser sind verpflichtet, eine bestimmte Anzahl an Zimmern für mobilitätseingeschränkte Personen einzurichten.

Vorhandene Unterbringung

- Die derzeitigen Zimmerkapazitäten übertreffen schon heute die Anforderungen für die Olympischen Winterspiele 2018; allein zum Oktoberfest kommen jährlich ca. sechs Mio. und zur größten Messe - der „bauma“ – ca. 500 000 Besucher in die Stadt.
- In den abgefragten Radien um München, Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee gibt es ca. 37 000 klassifizierte Hotelzimmer in der 3*-5*-Kategorie und ca. 3 000 klassifizierte Hotelzimmer in der 2*-Kategorie.
- Ca. 19 000 weitere Zimmer sind in Hotels, Pensionen und Gasthäusern vorhanden.
- Insgesamt stehen rund 58 900 Zimmer mit hohen Qualitätsstandards zur Verfügung.
- Innerhalb einer Fahrstunde vom Olympiapark sind zusätzlich mehr als 7 000 klassifizierte Zimmer erreichbar. Innerhalb einer halben Stunde Fahrzeit um Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee erreicht man insgesamt weitere 8 000 hochwertige Zimmer in klassifizierten Hotels.
- Zur Unterbringung des IOC steht ein 4*-5*-Hotelkomplex in weniger als zehnminütiger Fahrzeit zum Olympiapark zur Verfügung.
- Die insgesamt ca. 1 000 Zimmer verteilen sich auf zwei benachbarte Gebäude, es zeichnet sich weiterhin durch seine Ausstattung und Lage als IOC-Hotel aus.

Geplante Unterbringung

- In München liegt für ca. 2 000 Hotelzimmer, hauptsächlich im 3*-5*-Bereich in zehn Beherbergungsbetrieben sowie für die temporären Medienunterkünfte am Main Media Center mit ca. 1 500 Zimmern bereits das Einverständnis der Stadt vor. *[Anmerkung: Beschlussfassung Stadtrat vorausgesetzt]*
- Die Münchner Hotellerie hat seit 2000 die Bettenanzahl um ca. ein Drittel erhöht, damit liegt München im Ranking um den absoluten Bettenzuwachs deutschlandweit in der Spitzengruppe.



Zusätzliche Unterbringung

- Derzeit sind zusätzlich 17 Hotelprojekte in der 2*-5*-Kategorie mit insgesamt ca. 2 200 Zimmern in München gemeldet, die bis 2015 realisiert werden sollen.
 In unmittelbarer Nähe zum Münchner Olympiapark entsteht am Leonrodplatz ein neues Stadtquartier, das während der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 als Mediendorf für ca. 1 500 Medienvertreter fungiert.
- In Garmisch-Partenkirchen wird für 3 700 Medienvertreter ein temporäres Mediendorf errichtet.

d) Tragen Sie in die Tabelle die durchschnittlichen Zimmerpreise für 2009 im Bereich der 3, 4 und 5 Sterne Hotels und für die angegebenen Zimmerarten während des Monats der Olympischen Winterspiele ein, inklusive Frühstück und allen anfallenden Steuern.

Bitte geben Sie die entsprechenden Quellen an.

Durchschnittliche Zimmerpreise im Februar 2009			
	3 star	4 star	5 star
Einzelzimmer, inkl. Frühstück	82	123	264
Doppel-/ Zweibettzimmer, inkl. Frühstück	109	168	313
Suite, inkl. Frühstück	-	229	1259

Preisangaben in Euro

Quelle: Tourismusamt München, Tourismusverband München-Oberbayern, Gemeinde Garmisch-Partenkirchen, Berchtesgadener Land Tourismus GmbH

15 MEDIENUNTERBRINGUNG

a) *Beschreiben Sie Ihr Konzept für das Mediendorf (die Mediendörfer) und Ihre Pläne für dessen (deren) nacholympische Nutzung.*

- Von den ca. 10 000 Medienvertretern werden ca. 6 000 in München, ca. 3 700 in Garmisch-Partenkirchen und ca. 300 Medienvertreter in Schönau a. Königssee erwartet.

Ice-Cluster München

- Im Mediendorf am Leonrodplatz werden ca. 1 500 Medienvertreter, überwiegend aus dem Bereich der Print-Medien, in direkter Nachbarschaft zum Olympiapark übernachten.
- Als dauerhaft zu nutzendes Wohnquartier errichtet, wird es anschließend dem Münchner Wohnungsmarkt zugeführt.
- Dabei wird analog zum Olympischen Dorf ein barrierefreies und sozial gemischtes Stadtquartier zusammengesetzt aus Eigentumswohnungen, Familienwohnen und öffentlich gefördertem Wohnungsbau entstehen.
- Im Bereich der Messe München bzw. des MMC wird in Modulbauweise das Mediendorf an der Messe München für weitere 1 500 Medienvertreter geplant.
- Aus dem umfassenden Angebot Münchner Hotelbetriebe werden Unterkünfte für weitere 3 000 Medienvertreter bereitgestellt. Dabei werden zentrumsnahe Hotelbetriebe in der 4*-5*-Kategorie, entsprechend der Technical Manuals on Media, bevorzugt.

Snow-Cluster Garmisch-Partenkirchen

- Für die ca. 3 700 Medienvertreter werden in direkter Nachbarschaft zum Sub Media Center in Randlage zur St-Martin-Straße temporäre Medienunterkünfte in Modulbauweise bereitgestellt.

Schönau a. Königssee

- Für die in Schönau a. Königssee erwarteten ca. 300 Medienvertreter stehen Hotels in unmittelbarer Nähe zur Wettkampfstätte zur Verfügung.

b) *Geben Sie an, wer den Bau des Mediendorfs (der Mediendörfer) finanziert, falls zutreffend.*

- Die temporären Mediendörfer an der Messe München und in Garmisch-Partenkirchen werden vom OCOG finanziert.
- Der Bau des dauerhaften Mediendorfs am Leonrodplatz, München, wird aus öffentlichen und privaten Mitteln finanziert.

c) *Geben Sie die Anzahl der Zimmer und Betten für jedes Dorf an.*

München

- Mediendorf am Leonrodplatz: 1 500 Betten in 1 000 Zimmern
- Mediendorf an der Messe: 1 500 Betten in 1 500 Zimmern

Garmisch-Partenkirchen

- Mediendorf: 3 700 Betten in 3 700 Zimmern



16. VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Stellen Sie in Tabelle 3 folgendes zusammen:

Geben Sie für alle unten genannten Punkte folgende Details an:

- Länge und Kapazität (Anzahl der Fahrstreifen oder Bahngleise)
- räumliche Lage jeder Infrastruktureinrichtung/ -maßnahme mit Angabe von deren Anfang und Ende
- wie und durch wen werden diese finanziert (falls zutreffend)
- Terminalschiene der Baumaßnahmen (falls zutreffend)

Grundsätzliches

- München verfügt gemäß des Rankings „Quality of Living 2009“ der Unternehmensberatung Mercer weltweit über die zweitbeste Infrastruktur.
- Die gesamte Verkehrskonzeption folgt dem Prinzip der Ressourcenschonung und der Nachhaltigkeit mit fünf Prioritäten, wodurch ein behutsamer Umgang mit Infrastruktur (-erweiterungen) erreicht wird:
 1. Hauptsächlich Nutzung der bestehenden Infrastruktur
 2. Optimierung der bestehenden Infrastruktur
 3. Bau ohnehin geplanter Projekte (deren zukünftiger Bedarf bereits festgestellt ist --> Nachhaltigkeit)
 4. Ergänzung von Infrastruktur (nach Möglichkeit durch zusätzliche, die zukünftige Nachfrage berücksichtigende, Schienenprojekte)
 5. Temporäre Maßnahmen unter Berücksichtigung ökologischer Belange gemäß europäischer Regularien sowie Aussparung ökologisch sensibler Gebiete, z. B. Flora-Fauna-Habitate [FFH], Biotope etc.

Bestehende Infrastruktur

- Der Münchner Hauptbahnhof ist einer der höchstfrequentierten Schienenverkehrsknotenpunkte in Europa und, gemessen an der Zahl der Gleise, der drittgrößte Kopfbahnhof der Welt.
- Als Teil des transeuropäischen Hochgeschwindigkeits-Schiennetzes existieren Schnellzugverbindungen (ICE/ IC/ EC) zu allen wichtigen deutschen Großstädten sowie zu benachbarten europäischen Großstädten wie z. B. Paris, Rom, Amsterdam, Budapest, Zürich, Wien.
- Täglich passieren ca. 460 Nah- und Fernverkehrszüge sowie fast 1 000 S-Bahnen mit insgesamt 350 000 Fahrgästen den Bahnhof.
- Die Metropolregionen Nürnberg und Stuttgart mit zusammen 8,8 Mio. Einwohnern liegen in einer Entfernung von einer Stunde bzw. zwei Stunden Bahnfahrt.
- Von den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar (zusammen 7,9 Mio. Einwohner) benötigt man etwa drei Stunden mit dem Zug nach München.
- Das dichte Schienennetz, welches neben Fern- und Regionalverbindungen 442 km S-Bahn, 93 km U-Bahn, 71 km Straßenbahn und 464 km Buslinien umfasst, bietet eine perfekte Erschließung der Metropolregion München (5,5 Mio. Einwohner).
- In Garmisch-Partenkirchen verknüpfen sich die Hauptbahnstrecken nach München und Innsbruck (Österreich) mit der Nebenbahnstrecke aus der Tourismusregion Allgäu und der Tiroler Ferienregion Reutte.
- Der Bahnhof Berchtesgaden, nur etwa 4,5 km vom Ortszentrum von Schönau a. Königssee entfernt, hat S-Bahn-Anschluss nach Salzburg und damit zum nächstgelegenen Flughafen.
- Alle wichtigen Bahnsteige an den Austragungsorten genügen den Anforderungen mobilitätseingeschränkter Personen und sind barrierefrei.

- Sieben leistungsfähige, miteinander verknüpfte Autobahnen laufen sternförmig auf München zu und machen damit die Stadt zum wichtigsten Verkehrsknotenpunkt der nördlichen Alpen- und Voralpenregion, der bestens von allen europäischen Metropolen und alpinen Tourismuszentren aus erreichbar ist.
- Das Straßensystem mit leistungsfähigen Ringen und Hauptradialen hat eine Gesamtfahrbahnlänge von über 2 300 km und ist damit geeignet, den Verkehr entsprechend der Nachfrage gleichmäßig zu verteilen und Staus zu minimieren.
- Dies wird durch ein modernes, zentral gesteuertes, dynamisches Verkehrsleitsystem in der Region München mit Standstreifenfreigabe unterstützt, welches stetig ausgebaut wird.
- Das Verkehrssystem hat sich bei Großveranstaltungen, wie zum Beispiel bei der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006TM oder beim jährlichen Oktoberfest mit 6 Mio. Besuchern, bewährt.
- Die A95 verbindet München auf kürzestem Weg mit Garmisch-Partenkirchen.
- Gleichzeitig ist Garmisch-Partenkirchen aus allen Richtungen über die Bundesstraßen B2 und B23 erreichbar.
- Alle Wettkampfstätten im Snow-Cluster sind an das Bahnnetz (Deutsche Bahn und/ oder Bayerische Zugspitzbahn) angeschlossen.
- Ein leistungsfähiges Bussystem erschließt Garmisch-Partenkirchen und die Region.
- Von der A8 aus ist Schönau a. Königssee über die vier Autobahnzubringer B305/ B160, B20, B21/ B20 und B305/ B306 erreichbar und an das überregionale Straßennetz angeschlossen.
- Grundsätzlich sind alle Orte mit olympischen Sportstätten über mehrere Straßen erreichbar.

Modernisierung bestehender Infrastruktur und Bau ohnehin geplanter Infrastruktur

- Mit den bereits heute geplanten Maßnahmen wird die Effizienz des Verkehrssystems „München 2018“ weiter gesteigert.
- Das fehlende Teilstück der A95 sowie die beiden Ortsumfahrungen für Garmisch-Partenkirchen sind bereits in Bedarfsplänen des Bundes berücksichtigt und werden den Verkehrsfluss erheblich verbessern sowie die Belastungen innerorts nachhaltig reduzieren.

Zusätzlich geplante Infrastruktur

- Die einzige Neuplanung, die aufgrund der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 initiiert wird, ist der Bau eines zusätzlichen zweigleisigen Abschnitts auf der Schienenverbindung zwischen München und Garmisch-Partenkirchen, der auch im Olympischen Erbe zu einer Verbesserung des Bahnangebotes (kürzerer Takt und Fahrzeitverkürzung auf ca. 70 min) beiträgt und eine seit Langem geäußerte Forderung der Menschen in der Region umsetzt.



a) *Vorhandene Verkehrsinfrastruktur*

Geben Sie die vorhandene Verkehrsinfrastruktur an (Straßen und öffentliche Verkehrssysteme).

- *Autobahnen*
- *Städtisches Hauptstraßennetz*
- *S-Bahn*
- *U-Bahn*
- *Straßenbahn*

b) *Geplante Verkehrsinfrastruktur*

Geben Sie alle Infrastrukturprojekte an, die unabhängig von Ihrer Bewerbung um die Austragung der Olympischen Winterspiele geplant sind und auf die Erreichbarkeit Olympischer Veranstaltungsorte Einfluss haben.

c) *Zusätzliche Verkehrsinfrastruktur*

Geben Sie die für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele erforderlichen zusätzlichen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen an.

- T *Tabelle 3 – Vorhandene Verkehrsinfrastruktur – keine Baumaßnahmen erforderlich*
- T *Tabelle 3 – Vorhandene Verkehrsinfrastruktur – Baumaßnahmen erforderlich*
- T *Tabelle 3 – Geplante Verkehrsinfrastruktur*
- T *Tabelle 3 – Zusätzliche Verkehrsinfrastruktur*

www.jensweinreich.de

17 FLUGHAFEN

a) Welchen maßgeblichen internationalen Flughafen wollen Sie für die Olympischen Winterspiele nutzen? Geben Sie Ihre Gründe dafür an.

Flughafen München Franz Josef Strauß (MUC) - Maßgeblicher Flughafen	
Lage	in direkter Nähe zum Ice-Cluster
Entfernung zur Sportstätte	34 km (Olympiapark, Olympisches Dorf, IOC-Hotels etc.)
Entfernung zum Stadtzentrum	34 km nach München
Betriebsicherheit/ Zuverlässigkeit	Höchster Standard (ILS CAT IIIb)
Kapazität	150 000 Passagiere/ Tag
Start-/ Landebahnen	2 Bahnen (unabhängige Starts und Landungen)
Ziele in Europa	142 Ziele mit 3 768 Flügen/ Woche
Außereuropäische Flüge	72 Ziele mit 417 Flügen/ Woche
Wichtigkeit	zweitwichtigster Flughafen in Deutschland (nach Frankfurt)
Erfahrungen (Beispiele)	jährlich ca. 34,5 Mio. Passagiere; langjährige Erfahrungen mit Passagieren im Zuge von Großsportveranstaltungen (z.B. FIFA WM 2006™)
VIP Handling	Erfahrung mit VIP-Gästen; VIP-Lounges vorhanden
Verkehrsanbindung	exzellente Erreichbarkeit (siehe Frage 17c)
Sonstiges	Ausweichflughafen in 1 Stunde Bahnfahrtentfernung: International Airport Nürnberg

- Der Münchner Flughafen belegt seit mehreren Jahren den fünften Platz in den weltweiten „World Airport Awards“ (Quelle: Skytrex).
- Der Münchner Flughafen bietet die meisten innerdeutschen Flugverbindungen und ist gleichzeitig das Drehkreuz der europäischen Alpenregion.
- Der Münchner Flughafen verzeichnet eine der größten Wachstumsraten unter den europäischen Flughäfen.



b) Welche(n) anderen Flughäfen (Flughafen) wollen Sie für die Olympischen Winterspiele nutzen?
Geben Sie Ihre Gründe dafür an.

Lage	Flughafen Innsbruck (INN) in direkter Nähe zum Snow-Cluster	Flughafen Mozart Flughafen Salzburg (SZG) in direkter Nähe zur Kunstersbahn Königssee
Entfernung zum Stadtzentrum	59 km nach Garmisch-Partenkirchen	27 km nach Berchtesgaden 32 km nach Schönau a. Königssee
Awards/ Betriebsicherheit/ Zuverlässigkeit	vom Österreichischen Lebensministerium mit dem EMAS Preis 2007 (EMAS = Environmental Management Audit Scheme) ausgezeichnet; EU-Eco-Audit (seit 2000), 2006 Airport Achievement Award der European Regional Airline Association für innovatives Anflugverfahren	British Airways Gold Award 2007/2008 für Pünktlichkeit, Abfertigungsqualität und Kundenzufriedenheit; Environmental Management System gemäß ISO 14001; Hohe Betriebsicherheit (ILS CAT IIIa)
Kapazität	ausreichend freie Kapazitäten	ausreichend freie Kapazitäten
Erfahrungen (Beispiele)	jährlich ca. 1,0 Mio. Passagiere. Erfahrungen mit Passagieren von Großsportevents (UEFA EURO 2008) sowie Passagieren im Wintersportbereich (Olympische Winterspiele 1964, 1976; FIS Alpine Skiweltmeisterschaften)	Jährlich ca. 1,8 Mio. Passagiere; Erfahrungen mit Passagieren von Großsportevents (UEFA EURO 2008, World Cycling Championship 2006) sowie Passagieren im Wintersportbereich
VIP Handling	Erfahrung mit VIP-Gästen; Sonderservices möglich; reservierbare Flächen für VIP-Fahrzeuge	Erfahrung mit VIP-Gästen; Sonderservices möglich; reservierbare Flächen für VIP-Fahrzeuge
Verkehrsanbindung	gute Erreichbarkeit (siehe Frage 17c)	gute Erreichbarkeit (siehe Frage 17c)

- Salzburg ist Europas zweitgrößter Wintercharterflughafen nach Genf.
- Die direkte Nähe des jeweiligen Flughafens zu den Veranstaltungsorten in Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee bedeutet gegenüber der Anreise über den Flughafen München eine Zeitersparnis sowie Ressourcenschonung.

c) Geben Sie für jeden Flughafen, den Sie nutzen wollen, die Kapazität (Anzahl der Start- und Landebahnen, Anzahl der Flugsteige, Kapazität der Passagierterminals), die Entfernung zum Stadtzentrum und die vorhandenen, geplanten und zusätzlichen öffentlichen Verkehrsverbindungen zum Stadtzentrum an.

	Flughafen München Franz Josef Strauß (MUC)	Flughafen Innsbruck (INN)	Flughafen Wolfgang Amadeus Mozart Salzburg (SZG)
Anzahl Start-/ Landebahnen	2	1	1
Anzahl Flugsteige	206	10	13
Kapazität der Passagierterminals pro Stunde	15.000	1.000	2.000
Entfernung zum Stadtzentrum	34 km nach München (Pkw: 35 min, S-Bahn: 41 min)	59 km nach Garmisch- Partenkirchen (Pkw: 59 min, Bahn: 67-71 min);	27 km nach Berchtesgaden/ 32 km nach Schönau a. Königssee (Pkw: 27 min/32 min, Bahn/Bus: 59-71 min/73-94 min)
Verkehrsverbindungen zum Stadtzentrum (vorhanden, geplant, zusätzlich)	2 S-Bahnlinien, 1 Expressbuslinie, Autobahnanschluss	diverse Buslinien, 1 Expressbuslinie, Autobahnanschluss, Transferservice	diverse Buslinien, 1 Expressbuslinie, Autobahnanschluss

Vervollständigen Sie die Übersichtskarten aus Frage 12 [Map B, B1, B2 etc.] wie folgt:

Stellen Sie die Verkehrsinfrastruktur Ihrer Stadt, die Sie in Tabelle 3 aufgeführt haben, in allen Map B, B1, B2 etc. dar.

Bitte verwenden Sie für jede dieser Verkehrsinfrastrukturen in der Übersichtskarte dieselbe Nummer, die Sie in Tabelle 3 verwendet haben, und wenden Sie weiterhin folgenden Farbcode an:

- HELLBLAU: Vorhandene Verkehrsinfrastruktur, keine Baumaßnahmen erforderlich
- DUNKELBLAU: Vorhandene Verkehrsinfrastruktur, Baumaßnahmen erforderlich
- GRÜN: Geplante Verkehrsinfrastruktur, unabhängig von den Olympischen Winterspiele
- ROT: Zusätzliche Verkehrsinfrastruktur, erforderlich für die Olympischen Winterspiele

Sollte Ihr maßgeblicher internationaler Flughafen nicht auf der Karte zu sehen sein, benutzen Sie bitte einen Pfeil, um die Richtung und die Entfernung zum Flughafen anzugeben.

- Der Großteil der für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 genutzten Verkehrsinfrastruktur besteht bereits. Somit baut das dafür vorgesehene Verkehrskonzept im Wesentlichen auf der bestehenden Infrastruktur auf und wird nur durch wenige zusätzliche bauliche Maßnahmen ergänzt:
 - o Ohnehin geplante Straßen und Schienenwege - wie in den Bedarfs- und Entwicklungsplänen des Bundes, der Länder und Kommunen bereits verabschiedet - werden bis spätestens Ende 2017 umgesetzt sein.
 - o Die einzige Neuplanung, die aufgrund der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 initiiert wird, ist der Bau eines zusätzlichen zweigleisigen Abschnitts auf der Schienenverbindung zwischen München und Garmisch-Partenkirchen, der im Olympischen Erbe zu einer Verbesserung des Bahnangebotes (kürzerer Takt und Fahrzeitverkürzung auf ca. 70 min) beiträgt und eine seit Langem geäußerte Forderung der Menschen in der Region umsetzt.
- In München führten die gute Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel und ein konsequent ausgebauten Wegenetz für Fußgänger und Radfahrer bereits zu einer Reduktion des Pkw-Anteils am Modal-Split auf ca. 40 %.
- Der Anteil des Fahrradverkehrs am Modal-Split in München beträgt 14%. Die jährlichen Investitionen zur Förderung des Radverkehrs und zum weiteren Ausbau des Radverkehrsnetzes wurden auf 4,5 Mio. € erhöht. Die Streckenlänge des gesamten Fahrradverkehrsnetzes Münchens beläuft sich nun auf 1 200 km.
- Die Münchner U-Bahnen beförderten 2008 insgesamt 350 Mio. Personen, hinzu kommen ca. 280 Mio. und 95 Mio. Fahrgäste der S-Bahnen sowie der Tram.
- Aufgrund weiterer bereits geplanter Investitionen in den „Umweltverbund“ (ÖV, Rad, Fuß) wird sich dieser Trend in Zukunft fortsetzen.
- Alle dargestellten Maßnahmen werden von den zuständigen Behörden in Deutschland getragen, finanziert und umgesetzt.
- Die regionalen Schienenwege werden von DB Netz in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern modernisiert und erweitert. Die Investitionen werden vom Bund finanziell unterstützt.
- Die Bundesautobahnen und Bundesstraßen werden national finanziert und auf Landesebene geplant und umgesetzt.
- Die Staatsstraßen werden vom Freistaat Bayern finanziert und umgesetzt.
- Die Gemeinden planen und realisieren alle lokalen Vorhaben (Straßen, Tram und U-Bahn) und werden dabei vom Freistaat Bayern und dem Bund finanziell unterstützt.
- Das OCOG wird zusätzliche Maßnahmen wie Behelfsbahnsteige, temporäre P+R-Plätze und Olympiastreifen in Abstimmung mit den zuständigen Behörden planen, finanzieren und rechtzeitig umsetzen.



19. AUFGABEN IM VERKEHRSSYSTEM

a) *Welchen derzeitigen und zukünftigen (2018) Schwerpunktaufgaben im Bereich Verkehr müssen sich Stadt und Region stellen?*

- Schwerpunktaufgabe derzeit und in Zukunft ist die weitere Reduktion der verkehrsinduzierten Emissionen durch:
 - o Erhöhung des im Vergleich zu anderen europäischen Städten bereits hohen Anteils umweltverträglicher Verkehrsmittel (ÖV, Rad, Fuß) am Verkehrsmittelmix,
 - o Modernisierung des ohnehin hohen technischen Ansprüchen genügenden öffentlichen Fuhrparks hin zu noch energieeffizienteren und schadstoffärmeren, komfortableren Fahrzeugen (höherer Komfort erhöht Attraktivität und Kundenakzeptanz),
 - o Erhöhung der ÖV-Attraktivität durch Reduzierung von Fahrzeiten auf den Strecken des ÖV ins Umland durch betriebliche, technische und bauliche Maßnahmen (innerorts z.B. durch weitergehende ÖV-Priorisierung),
 - o Ausbau der Verkehrstelematiksysteme zur effizienten Nutzung der Infrastruktur sowie
 - o Reduktion von Staus/ Zeitverlusten und damit einhergehend Senkung des Energieverbrauchs/ der Emissionen.
- Wichtiger Kernpunkt ist dabei ein intermodales Verkehrsmanagement zur optimierten Nutzung der verschiedenen Verkehrssysteme.
- Durch das stetige Bevölkerungswachstum der Region wird eine ausgewogene Berücksichtigung der steigenden Verkehrsnachfrage und dem Anspruch auf Mobilität einerseits und einem umweltgerechtem, nachhaltigem Verkehrsangebot und urbaner Lebensqualität andererseits, weiter an Bedeutung gewinnen.
- Zur Erhaltung der Aufenthaltsqualität in Wohnbereichen ist in diesem Zusammenhang auch in Zukunft die weitergehende Bündelung des motorisierten Individualverkehrs [MIV] auf Hauptachsen von Bedeutung.
- Den zeitweilig unter bestimmten Bedingungen auftretenden Störungen im Verkehrssystem sollen durch folgende Maßnahmen entgegengewirkt werden:
 - o Dynamische Verkehrsbeeinflussungsanlagen mit temporärer Standstreifenfreigabe (auf Autobahnen)
 - o Flächendeckender Ausbau der abschnittsweise bereits realisierten Verkehrsbeeinflussungssysteme
 - o Weiterentwicklung des existierenden Störfallmanagements (Incident-Detection)
 - o Die Erreichbarkeit des Snow-Cluster wird durch einen bedarfsgerechten und mit Österreich abgestimmten Winterdienst sichergestellt.

b) *Welche grundsätzlichen Verkehrs- und Mobilitätskonzepte verfolgen Sie, um den spezifischen Anforderungen der folgenden Zielgruppen zu begegnen:*

- *Athleten und Team Offizielle*
- *Medien*
- *Zuschauer und Personal (einschließlich der freiwilligen Helfer)*

Athleten und Team-Offizielle

- Das auf die Athleten und Teams abgestimmte Shuttle-Angebot nimmt auf individuelle Anforderungen Rücksicht und wird einen schnellen, komfortablen, umweltfreundlichen, sicheren und zuverlässig-pünktlichen Transport garantieren.
- Den Athleten und Offiziellen wird ein separater Fuhrpark zugeordnet sein, der
 - o Bus-Shuttle, Pkw, Klein- und Midi-Busse umfasst,
 - o dabei den IOC-Anforderungen für die Athleten und Offiziellen genügt,
 - o auf neueste (Prototypen) Antriebstechniken zurückgreift,
 - o auf Olympiafahrstreifen zwischen allen Olympischen Stätten (IOC-Hauptquartier, Olympiapark, Olympisches Dorf, Medal Plaza, Flughafen, Sportparks, Medienzentren und -dörfer, etc.) abgewickelt sowie

- o innerhalb der Olympischen Dörfer und des Olympiaparks angeboten wird.
- Die Olympiafahrtstreifen sind bereits mit den zuständigen Behörden (vor-) abgestimmt.
- o Auf einer Gesamtlänge von ca. 380 km wird die Funktionalität unter Einsatz verfügbarer Telematik, mit dem Ziel der Einhaltung eines festgelegten Fahrzeitmaximums optimiert bzw. gewährleistet.
- o Olympiafahrtstreifen werden beispielsweise in beiden Fahrrichtungen auf dem Mittleren Ring in München eingerichtet.
- Zur Erleichterung des offiziellen Olympiaverkehrs werden großflächig Gebiete mit Zufahrtsbeschränkungen ausgewiesen, z. B. in Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee.

Medienvertreter

- Medien-Shuttle (Busse) verkehren in kurzer Taktfolge zwischen den wesentlichen Zielen der Medienvertreter (MMC, Medal Plaza, IOC-Hotel, Ice-Cluster, Olympisches Dorf, Mediendorf, Snow-Cluster, Flughafen)
- Darüber hinaus werden sowohl die Nutzung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Veranstaltungsorte sowie der Flughafentransfer kostenfrei sein.

Zuschauer

- Das Maßnahmenpaket zielt auf einen maximal möglichen Anteil öffentlicher Verkehrsmittel bei der Anreise zu den Veranstaltungen ab.
- Hierzu zählt auch ein erweitertes ÖV-Angebot, d. h. Taktverdichtungen und zusätzliche (Sonder-)Linien.
- Die Nutzung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Sport-Cluster und zwischen den Sportstätten soll für Inhaber einer Eintrittskarte am Tag der Veranstaltung kostenlos sein (Kombi-Tickets).
- Reisebusse können in direkter Nähe zu den Sportstätten parken. Dadurch soll ein Komfortvorteil für Busse vor Privat-Pkw geschaffen werden, was die Maximierung des Reisebusanteils unterstützen soll.
- Demgegenüber soll kein Pkw-Parken für Besucher an den Sportstätten möglich sein.
- Pkw-Nutzer sollen in einem weiträumigen P+R-System vor den Siedlungsgrenzen abgefangen werden. Das P+R-System soll folgende Anforderungen erfüllen:
 - o Es wird tief gestaffelt, um flexibel auf die Nachfrage und Verkehrsstörungen reagieren zu können.
 - o Wo möglich, werden bestehende freie, auf Großveranstaltungen ausgelegte P+R-Kapazitäten rund um München genutzt.
 - o Bestehende Anlagen haben sich bei Messen, Fußballspielen, Oktoberfest und anderen Großveranstaltungen bewährt und verfügen über einen direkten U-Bahn- oder S-Bahnanschluss.
 - o Die Zielführung erfolgt durch ein dynamisches Parkleitsystem.
- Die Ortsbereiche von Schönau a. Königssee und Oberammergau sowie Garmisch-Partenkirchen werden für Fremd-Kfz-Verkehr gesperrt. Ein gestaffeltes P+R-System bestehend aus temporären Parkplätzen werden durch Bus-Shuttle sowie z. T. auch durch Schienenanbindungen mit den Sportstätten verbunden.



Personal und freiwillige Helfer

- Die Nutzung des ÖV innerhalb und zwischen den Sport-Clustern ist für das Personal und die freiwilligen Helfer kostenfrei.
- Unterschiedliche Anreisezeiten des Personals und der freiwilligen Helfer erfordern ein erweitertes ÖV-Angebot während der Spiele.

www.jensweinreich.de

20 ENTFERNUNGEN UND REISEZEITEN

Vervollständigen Sie Tabelle 4, geben Sie alle Entfernungen in Kilometern und die für das Jahr 2009 geltenden Reisezeiten in Minuten auf der zweckmäßigsten Busroute an.

Sollte eine Bahnverbindung vorhanden sein, ergänzen Sie bitte die Reisezeit in Klammern (Schienenverbindungen).

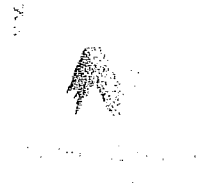
- Die Fahrzeiten „Bus“ basieren auf folgenden eigenen Annahmen zu durchschnittlichen Geschwindigkeiten auf verschiedenen Straßentypen:

Durchschnittsgeschwindigkeit

	Durchschnittsgeschwindigkeit [km/h]	
	Bus 2009	Bus 2018
Autobahn	90	95
Landstraße	65	70
Stadtautobahn	50	60
Stadtstraße	35	40

- Die für die olympische Familie eingesetzten Pkw, Midi- und Minibusse werden höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten erzielen.
- Die geplanten Verbesserungen der Infrastruktur auf der Straße zwischen München und Garmisch-Partenkirchen führen dazu, dass sich die Reisezeit mit dem Reisebus zwischen diesen Orten bis 2018 verkürzt: Einerseits aufgrund der kürzeren Fahrzeiten auf Olympiastreifen, andererseits aufgrund der dann durchgehend autobahnähnlich ausgebauten B2.
- Reisezeiten mit der Bahn 2009 sind überall dort angegeben, wo bereits heute ein regulärer Bahnhof existiert.
- 2018 werden zusätzliche Sportstätten mit der Deutschen Bahn erreichbar sein.
- Die Fahrtzeit mit der Bahn von München nach Garmisch-Partenkirchen verkürzt sich 2018 um ca. eine Viertelstunde auf etwa 70 Minuten.
- Die Reisezeiten mit der Bahn beinhalten die gesamte Fahrzeit inklusive Wartezeiten bei Umstiegen.

Tabelle 4 – Entfernungen und Reisezeiten



21. RESSOURCEN UND DIENSTWEG

- a) *Wer wird die oberste Verantwortung für die Sicherheit während der Olympischen Winterspiele haben?*
- Die Bundesrepublik Deutschland wird die oberste Verantwortung für die Sicherheit tragen.
 - Das Bayerische Staatsministerium des Inneren [StMI] gewährleistet zentral die Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen auf allen Sicherheitslagefeldern und in allen Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten.
 - Die Erstellung des polizeilichen und katastrophenschutzfachlichen Rahmenkonzepts erfolgt über das StMI.
 - Die Koordination und lageangepasste Steuerung der erforderlichen Polizeieinsätze, Staatsschutz-, Bevölkerungs- und Katastrophenschutzmaßnahmen erfolgt durch das StMI.
 - Eine effiziente und sichere Kommunikationsstruktur der Polizei und zuständigen Behörden unterstützt die zentrale Führungsstruktur.
 - Eine schnelle und flexible Reaktion zur Sicherheit der Olympischen Familie ist gewährleistet.
 - Die Sicherheit konnte in der Vergangenheit bei Großveranstaltungen wie der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft 2006TM erfolgreich garantiert werden.
- b) *Welche Sicherheitsressourcen werden Sie für die Olympischen Winterspiele bereitstellen (Personal - öffentlicher und/oder privater Bereich - und Technologien)?*
- Die Gewährleistung der Sicherheit erfolgt durch den Einsatz entsprechender Polizeistärken in Verbindung mit modernsten Sicherheitstechnologien.
 - Die Bayerische Polizei ist einer der größten Polizeiverbände in der Bundesrepublik Deutschland (36 000 Beschäftigte).
 - Die Polizeikräfte des Bundes und der Länder (derzeitig 300 000 verfügbare Polizeibeamte) werden unterstützend zum Einsatz kommen.
 - Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Katastrophenschutz-Hilfeleistungssystem (Feuerwehr, Rettungsdienst- und Hilfsorganisationen, Technisches Hilfswerk, Polizei, Bundeswehr und Bundespolizei) und den Katastrophenschutzbehörden.
 - Effektiver und leistungsstarker Katastrophenschutz wird durch nahezu eine halbe Million erfahrener Einsatzkräfte gewährleistet.
- c) *Erlaubt die Gesetzgebung in Ihrem Land eine zentrale Führungsstruktur, unabhängig davon, woher die eingesetzten personellen und technischen Ressourcen kommen?*
- Ja, die gesetzlichen Vorgaben gewährleisten eine zentrale Führungsstruktur.
 - Die Übertragung der Verantwortung auf ein Gesamtmanagement ist üblich.
 - Eine Umsetzung zentraler Führungsstrukturen wurde in der Vergangenheit erfolgreich praktiziert.
 - Seit über 30 Jahren kann Deutschland eine sehr positive Bilanz hinsichtlich der Sicherheit von internationalen Großereignissen vorweisen.
 - Die effiziente Struktur des Sicherheitseinsatzes hat hohe Priorität.

**Bewerbung um die XXIII. Olympischen und die
XII. Paralympischen Winterspiele 2018**

Mini Bid Book München 2018



Wäre Ihre Regierung ggf. bereit, neue Gesetze zu erlassen, um effiziente Strukturen und einen Sicherheitseinsatz durchzusetzen, die den besonderen Umständen von Olympischen Winterspiele entsprechen?

- Es existieren Gesetze, Vorschriften und rechtliche Grundlagen, um die Rechte und Interessen des Internationalen Olympischen Komitees zu schützen.
- Die Innere Sicherheit hat in Deutschland und Bayern einen sehr hohen Stellenwert.
- Bayern und München zählen zu den sichersten Ländern beziehungsweise Millionenstädten in Deutschland.

www.jensweinreich.de



22. UMWELT

a) Legen Sie Angaben zu den gegenwärtig vorherrschenden Umweltbedingungen und -aktivitäten in Ihrer Stadt/Region vor.

- Der bayerische Alpenraum ist ein einzigartiger Natur- und Kulturraum. Der „Genuss der Naturschönheiten“ ist durch die bayerischen Verfassung geschützt (Art. 141).
- Der hohe Anteil an geschützten Flächen (66 % der Landkreisfläche Garmisch-Partenkirchen sind als Schutzgebiete ausgewiesen und 84 % des Gemeindegebiets Schönau a. Königssee gehören zum Nationalpark Berchtesgaden) unterstreicht die hohe Qualität und Bedeutung der Natur.
- Das Trinkwasser der Stadt München kommt aus der Region. Die Qualität ist hervorragend (geeignet für Babynahrung). Sie wird durch ein ökologisch orientiertes Bewirtschaftungskonzept des Wassereinzugsgebiets nachhaltig garantiert.
- Aufgrund ihrer exzellenten Luftqualität sind Garmisch-Partenkirchen und Schönau a. Königssee als heilklimatische Kurorte ausgezeichnet. In München trägt u. a. ein kontinuierlich fortgeschriebener und umgesetzter Luftreinhalteplan zur Sicherstellung der guten Luftqualität bei.
- München und die Region nehmen eine Vorreiterrolle im Bereich des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes ein.
 - o Innerhalb von 15 Jahren hat die Stadt München die Restmüllmenge um 50 % reduziert.
 - o Die Stadt München hat sich als Ziel gesetzt, dass 2015 100 % des Stroms für private Haushalte aus regenerativen Energiequellen erzeugt werden.
 - o München hat sich durch einen Klimafahrplan verpflichtet, die EU-weiten Ziele zum Klimaschutz bis 2020 auf lokaler Ebene über zu erfüllen.
 - o In Garmisch-Partenkirchen werden schon derzeit 40 % der Haushalte mit Strom aus CO₂-freier Erzeugung versorgt.
 - o Derzeit entwickelt der Markt eine Nachhaltigkeitsstrategie, die das Fundament für alle weiteren lokalen Nachhaltigkeitsprojekte bildet.

b) Stellen Sie Einzelheiten zu Umweltprojekten und deren Organisation dar, die Sie im Rahmen der Spiele durchführen möchten. Beschreiben Sie, wie diese Projekte in die übergeordnete ökologische und nachhaltige Entwicklungsstrategie Ihrer Stadt bzw. Region passen.

- Der Gesamtplanung der Spiele liegt ein innovatives Umweltkonzept zugrunde, das auf Basis des vom Bundesumweltministerium und dem DOSB herausgegebenen und vom IOC ausgezeichneten Leitfadens „Green Champions“ entwickelt wurde.
- Das integrierte Umweltkonzept umfasst die Zieldimensionen Klimaschutz, Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und nachhaltige Sport- und Regionalentwicklung.
- Das Umweltkonzept ist die verbindliche Grundlage für alle Nachhaltigkeitsziele und Umweltmaßnahmen der Olympischen Spiele 2018 und beinhaltet konkrete Leitprojekte, die der gesamten Region weit über 2018 hinaus zugutekommen und verbindlich umgesetzt werden.

Klimaneutralität

- Gesamtziel ist es, die Durchführung der Spiele und ihre Vor- und Nachbereitung, einschließlich des durch die Spiele induzierten nationalen und internationalen Verkehrs, CO₂-neutral zu gestalten.
- Dies wird durch umfassende Maßnahmen zur Energieeinsparung, dem großflächigen Einsatz von regenerativen Energieträgern und zertifizierten Ökostrom sowie der Kompensation (mindestens nach Gold-Standard) der verbleibenden Treibhausgasemissionen realisiert.

Verkehr

- Die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs für die An- und Abreise zu allen Wettkampfstätten ist ein Kernziel für die Olympischen Winterspiele.
- Eine emissionsfreie PKW-Flotte, die im Zuge der Spiele angeschafft und im Anschluss nachgenutzt wird, soll zur Klimafreundlichkeit der Spiele beitragen.
- Initiativen zur An- und Abreise nach München, Garmisch-Partenkirchen (Ausbau der Bahnverbindung) und Schönau a. Königssee mit Bus und Bahn werden entwickelt.

Natur- und Bodenschutz

- Das weltweit erste durch die UNESCO-anerkannte Biosphärenreservat im Rahmen einer Großsportveranstaltung soll nach positivem Ergebnis einer Machbarkeitsstudie im Zuge von München 2018 realisiert werden und einen Teil des Olympischen Erbes ausmachen. Im Mittelpunkt steht nicht die Kompensation von Eingriffen, sondern die zielgerichtete Regionalentwicklung.
- Der Grünzug- und Biotopverbund soll sowohl innerhalb der Stadt als auch zwischen Stadt und Umland ausgebaut werden.
- Bei der Vorbereitung und Durchführung der Spiele werden zur Verhinderung und Minimierung möglicher Beeinträchtigungen Maßnahmen zum Boden-, Biotop- und Artenschutz umgesetzt.

Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Die Weiterentwicklung des UN-Dekaden-Projektes „Ticket to Nature“ vermittelt Kindern und Jugendlichen Kompetenzen für nachhaltiges Handeln im Sport.
- Hieran werden Schulen und Vereine mit ihren Kindern und Jugendlichen in den Regionen umfassend beteiligt.

Ressourcenschonung

- Ein nachhaltiges Wassermanagement für die Veranstaltungen im Ice- und Snow-Cluster wird bewerkstelligt.
- Eine weitestgehende Abfallvermeidung, z. B. durch Mehrwegsysteme wird gewährleistet.
- Gleiches gilt für die Weiterverwendung und Verwertung von Materialien.
- Bei der Baustoffwahl wird auf Umweltverträglichkeit geachtet (z. B. Holzbauweise, CO₂-armer Zement).

Gesunde Ernährung und faire Beschaffung

- Die Athleten, die Olympische Familie sowie die Zuschauer werden mit vorwiegend regionalen Lebensmitteln und zu mindestens 50 % aus biologischem Anbau versorgt.
- Die faire Beschaffung erfolgt unter sozial und ökologisch verträglichen Gesichtspunkten nach internationalen Normen und Zertifikaten.

Sportstätten

- Im Sinne der Nachhaltigkeit werden vorhandene Sportstätten genutzt.
- Der Bedarf für permanenten Neuanlagen ist im Sinne eines nachhaltigen und innovativen Konzeptes kritisch geprüft worden.
- Bei nicht gesicherter Folgenutzung werden ausnahmsweise temporäre Anlagen errichtet.

Nachhaltiges Garmisch-Partenkirchen

- Es wird sichergestellt, dass nicht nur die Olympischen und Paralympischen Winterspiele nachhaltig durchgeführt werden, sondern sich auch der Austragungsort Garmisch-Partenkirchen nachhaltig entwickeln kann.
- Auf Basis einer in Entwicklung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie sollen Maßnahmen für einen integrierten Klimaschutz definiert und umgesetzt werden.
- Die Erkenntnisse sollen bei Eignung in Form von Transferprojekten in Länder der Dritten Welt übertragen werden.



c) *Legen Sie eine kurze Einschätzung der Umweltauswirkungen und des Olympischen Erbes durch die Olympischen Winterspiele in Ihrer Stadt/Region vor.*

- Mit der konsequenten Umsetzung des innovativen Umweltkonzeptes werden die beeinträchtigenden Umweltauswirkungen auf ein Minimum beschränkt und zugleich dauerhafte, positive Umwelteffekte erzielt und somit ein Olympisches Erbe geschaffen.

Flächenneutralität

- Eingriffe in Natur und Landschaft werden durch umfassendes Standort-Umweltscreeing und entsprechende Planung größtmöglich vermieden und durch Ausgleichsmaßnahmen überkompensiert.
- Die bestmögliche Einbindung bestehender Sportanlagen wird garantiert.

Klimaneutralität

- Die Klimaneutralität der Spiele wird durch deutlich reduzierte Klimagasemissionen in permanenten Einrichtungen signifikant unterstützt.
- Durch Plusenergiehäuser und ressourcenschonende Baustoffe werden wegweisende Baustandards gesetzt.

Sonstige Umweltinitiativen

- Bestandteile des Umweltkonzeptes sind zudem die ressourcenschonende Beschneidung durch fortschrittliches Wassermanagement sowie ein zukunftsweisendes Abfallvermeidungskonzept.
- Das Umweltbewusstsein der Bevölkerung und gesundheitliche Vorsorgeaspekte durch naturverträglichen Wintersport werden durch Bildungs- und Kommunikationsprojekte gefördert.
- Das Angebot im öffentlichen Verkehr wird durch den Ausbau der Bahnlinie München – Garmisch-Partenkirchen nacholympisch signifikant verbessert.

d) *Sind Umweltscreening für Ihre vorgeschlagenen Wettkampfstätten erstellt worden und verlangt die Gesetzgebung in Ihrem Land die Erstellung solcher Umweltgutachten? Wenn dies der Fall ist, in welcher Planungs- und Bauphase?*

- Für die Planung und den Bau von Großprojekten sind in der Bundesrepublik und im besonderen Maße im deutschen Alpenraum strenge Maßstäbe angesetzt. In Form von Umweltverträglichkeitsprüfungen, festgelegten Baustandards und unter Berücksichtigung öffentlicher Belange ist ein hohes Maß an Transparenz und Umweltqualität gewährleistet.
- Seit 1990 sind Umweltgutachten bei Planaufstellung und vor Baubeginn verpflichtend.
- Ein umfassendes Varianten-Studium und Umwelt-Screening für die Standorte wurde bereits erstellt und dessen Ergebnisse in den Planungen berücksichtigt. Ein freiwilliges Audit-Verfahren nach EMAS (Eco-Management and Audit-Schema) wird für die Planung, Organisation und Durchführung der gesamten Spiele zur Anwendung gebracht.

e) *Gibt es in Ihrem Land bereits Standards im nachhaltigen Bauen ("Green Building")? Welche Umweltschutzmaßnahmen haben Sie vor, im Zuge von Olympiarelevanten Bau-/ Umbaumaßnahmen (inkl. Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten) anzuwenden?*

- Deutschland setzt Standards im Bereich des Green Building:
- Die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) sichert, dass Gebäude sehr energieeffizient geplant, gebaut und modernisiert werden.
- Das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) verpflichtet Gebäudeeigentümer den Energiebedarf anteilig durch erneuerbare Energie zu decken oder alternativ die Energieeffizienz des Gebäudes zu erhöhen.
- Gebäude, die die Gesetzesanforderungen noch übertreffen, werden nach dem Gütesiegel der Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen zertifiziert (Gold, Silber, Bronze). Die Kriterien sind umfassender und übertreffen diejenigen der amerikanischen LEED-Zertifizierung.
- Die Olympischen Dörfer werden als Plusenergiesiedlungen errichtet

**Bewerbung um die XXIII. Olympischen und die
XII. Paralympischen Winterspiele 2018**

Mini Bid Book München 2018



- Auf Energieeffizienz und Umweltverträglichkeit wird bei allen Einrichtungen großen Wert gelegt. Dies soll u. a. durch die Verwendung nachwachsender Baurohstoffe und CO₂-armen Zements, Maßnahmen zur Wassereinsparung sowie die Nutzung regenerativer Energieträger realisiert werden.

www.jensweinreich.de



23. METEOROLOGIE

Vervollständigen Sie die Tabellen 5.1, 5.2 und 5.3.

- T Tabelle 5.1 – Temperatur, Luftfeuchte und Wind
- T Tabelle 5.2 – Niederschlag, Nebel und Schneehöhe
- T Tabelle 5.3 - Höhenlage

www.jensweinreich.de

STATISTIKEN

24 BEVÖLKERUNG

Geben Sie die aktuelle und die für 2018 geschätzte Bevölkerungszahl für:

- Ihre Stadt
- Ihre Region
- Ihr Land

sowie die jeweiligen Quellen an.

- Ca. 12,5 Mio. Menschen leben derzeit in Bayern, Deutschlands flächengrößtem Bundesland.
- München ist mit derzeit 1,4 Mio. Einwohnern Deutschlands drittgrößte Stadt.
- München wird für die kommenden Jahre, entgegen des nationalen Trends, einen Bevölkerungszuwachs von ca. 5 % verzeichnen können.

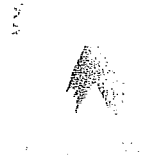
Bevölkerungszahlen

	Einwohner in Mio		Veränderung in % 2018 zu 2009 ¹⁾
	2009 ¹⁾	2018 ¹⁾	
München ²⁾	1,39	1,46	5,04
Freistaat Bayern ²⁾	12,56	12,61	0,40
Bundesrepublik Deutschland ³⁾	82,00	80,50	-1,83

¹⁾ Ergebnis der 11. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 1-W1 („mittlere“ Bevölkerung, Untergrenze)

²⁾ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, 2009

³⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt, 2009



25. BEWERBUNGSBUDGET

Beschreiben Sie wie und von wem Ihre Kandidatur finanziert würde, wenn Sie als Candidate City für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2018 nominiert wären.

Was ist Ihr Budget (in USD) für:

- Phase I (Applicant City Phase)
- Phase II (Candidate City Phase)

- Das Bewerbungsbudget von München 2018 berücksichtigt alle notwendigen Ausgaben, beginnend im Januar 2009 bis Ende Dezember 2011, um die Bewerbung Münchens für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 zu gewährleisten und zu unterstützen.
- Das Bewerbungskomitee rechnet mit Gesamtausgaben in Höhe von 42,6 Mio. US\$ (29,7 Mio. Euro) im Falle einer Nominierung Münchens als Candidate City. Es ist angestrebt, das Bewerbungsbudget aus privaten Mitteln durch Förderer aus der Wirtschaft zu finanzieren.
- Darüber hinaus haben sich die Gesellschafter zum anteiligen Ausgleich von Unterdeckungen verpflichtet.

Ausgabenbudget

- Phase I
 - o Das Budget für die Phase I beläuft sich auf 19,8 Mio. USD (13,8 Millionen Euro).
- Phase II
 - o Das Budget für die Phase II beläuft sich auf 22,8 Mio. USD (15,9 Mio. Euro).
- Das Gesamtbudget beläuft sich auf 42,6 Mio. USD (29,7 Mio. Euro).

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Map A	Anhang
Tabellen 1.1. – 1.5	Anhang
Map B Verkehrsinfrastruktur	Anhang
Map Ice-Cluster	Anhang
Map B Snow-Cluster	Anhang
Map B1 Olympiapark	Anhang
Map B2 IBC-MPC	Anhang
Map B3 Snow-Cluster Center	Anhang
Map B4 Oberammergau	Anhang
Map B5 Schönau a. Königssee	Anhang
Tabelle 2A Unterbringung	Anhang
Tabelle 2B Unterbringung	Anhang
Tabelle 3 Verkehrsinfrastruktur	Anhang
Tabelle 4 Entfernungen und Reisezeiten	Anhang

www.jensweinreich.de